VHP Zeitschrift

Nachrichtenblatt für die
Vereinigung der höheren Beamten der Deutschen Bundespost
25. Jahrgang · Heft 3 · Juni 1989

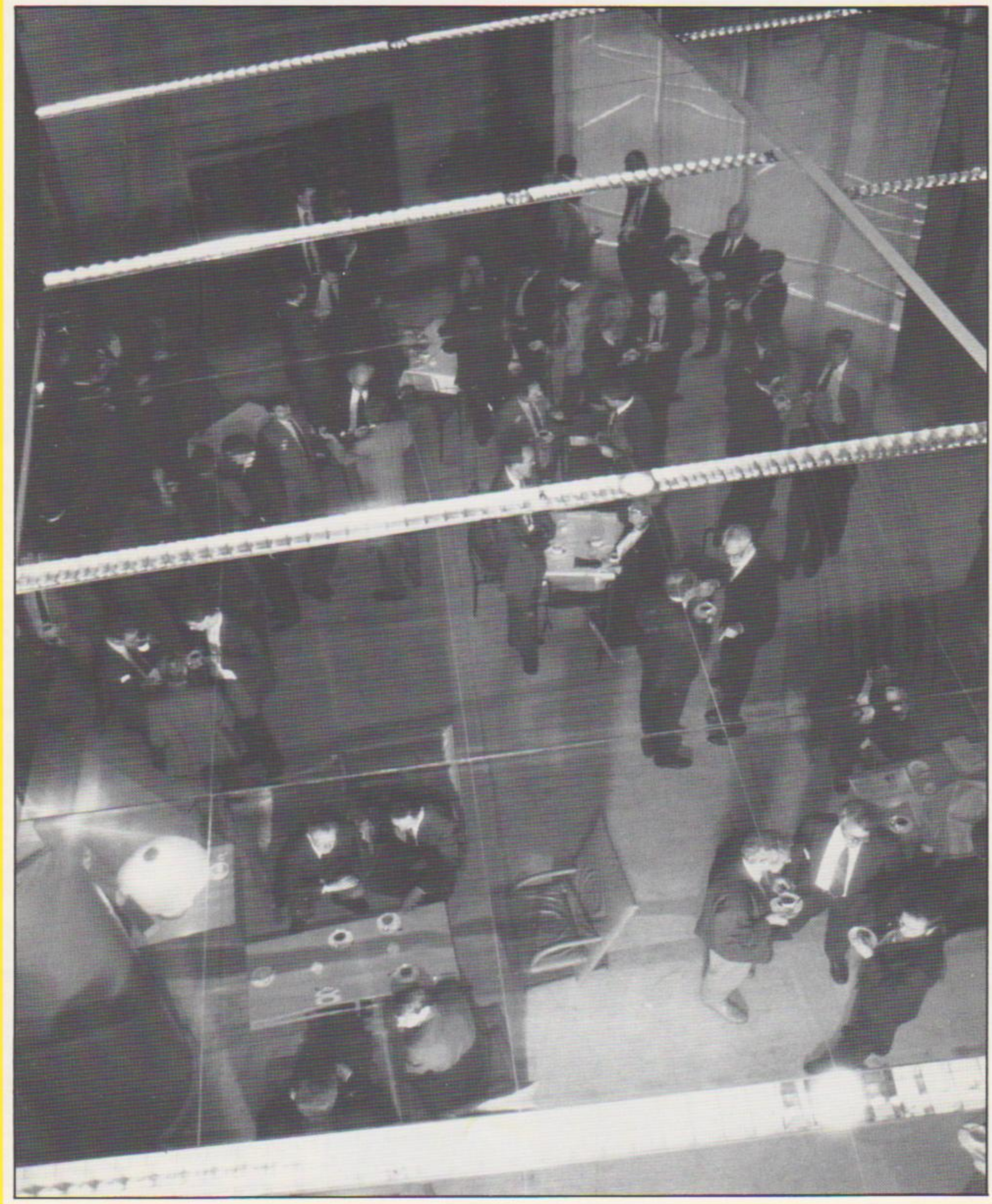

INHALTSVERZEICHNIS

Zum Titelbild:
Kein Blick von oben, keine seitenverkehrte Ansicht, keine Verzerrung und erst recht keine Aufteilung in künftige Unternehmensbereiche, in die sich die Teilnehmer des Delegiertentages 89 bereits einzuordnen scheinen. Das Rätsel löst sich, wenn man dieses Titelbild auf den Kopf stellt. Dann zeigt es die Widerspiegelung des Foyers an der gläsernen Decke. So eröffnen sich neue Perspektiven. *(Foto: Werner Heise)*

Horst Plath
35. Delegiertentag 3

Pressemitteilung 12

Presseecho 14

Paul Burkhart
Rechenschaftsbericht des Bundesvorsitzenden 15

Johann Paffen
Berufspolitischer Lagebericht 20

Otfried Brauns-Packenius
Bericht über die Arbeit der FEFAS in 1988 28

Werner Hufnagel
FITCE 1988—1989 29

Alfred Müller
AhD — 1989 30

Klaus Stuchlich
Aus den Bezirken 31

Franz-Josef Otte
Welche Führungskräfte braucht die Deutsche Bundespost nach ihrer Neustrukturierung? 32

Klaus Lieberknecht
Bundesvorstandssitzung der VHP in Stuttgart am 19. 5. 89

VHP-Zeitschrift

Herausgeber: Bundesvorstand der Vereinigung der höheren Beamten der Deutschen Bundespost, Postfach 10 60 01, 7000 Stuttgart 10.
Redaktion: Hans Jürgen Schark (verantwortlich); Werner Heise; Horst Plath; Peter Schmedes.
Anzeigenverwaltung: Fred Dittmer.
Anschrift der Redaktion: Postfach 60 02 00, 2000 Hamburg 60, Telefon (0 40) 2 39 56 50 und 63 88 46 10.
Die mit Namen gezeichneten Beiträge geben die persönliche Meinung der Verfasser wieder. Wenn sich diese mit der Meinung des Bundesvorstandes deckt, wird dies ausdrücklich erwähnt.
Druck: Kröger Druck, 2000 Wedel bei Hamburg.

35. DELEGIERTEN-TAG

DELEGIERTENTAG
1989
in Bremen

VEREINIGUNG DER
HÖHEREN BEAMTEN DER
DEUTSCHEN BUNDESPOST

Nach den drei Delegiertentagen am Rhein oder in der Nähe des Rheins, nämlich in Karlsruhe, Köln und Koblenz, wandte sich die Aufmerksamkeit nach dem nördlichen Teil der Bundesrepublik. Bremen, die alte Hansestadt an der Weser, Stadt und Bundesland zugleich, war auserkoren, das Jahrestreffen 1989 auszurichten. Es war dies zugleich der 35. Delegiertentag seit der Gründung der Vereinigung im Jahre 1954.
Dank der vorzüglichen Organisation des Bezirksvereins Bremen wird diese Tagung wiederum als „Delegiertentag der kurzen Wege" in die Annalen eingehen. Der Bahnhof, die ausgewählten Hotels, der Tagungsort, das Hotel Bremen PLAZA und das Alte Bremer Rathaus, in dem die Eröffnungsveranstaltung stattfand, lagen auf einer Strecke, die kaum tausend Meter umfaßte. So war es nicht verwunderlich, daß auf dieser Meile und in den angrenzenden sehenswerten Straßen, der Böttcherstr. und dem Schnoorviertel, sich immer wieder Postler begegneten und erste Wiedersehensgrüße austauschten.

Leider war die Witterung norddeutsch unterkühlt, und der Regenschirm brauchte nicht nur prophylaktisch mitgeführt zu werden. Aber dennoch sei gesagt, daß der Eindruck mancher süddeutscher Kollegen, gleich hinter Bremen beginne die Polarzone, nicht der Wirklichkeit entspricht. Der Verfasser erinnert sich auch an andere Aufenthalte in dieser schönen Stadt, bei denen es vergönnt war, draußen auf dem Marktplatz wohlig in der Sonne zu sitzen und seinen Kaffee zu trinken.
Doch wenden wir uns zurück zum diesjährigen Delegiertentag, dessen Ablauf nun geschildert werden soll als Erinnerung für die Teilnehmer und als Information für diejenigen, die währenddessen in den postalischen Wirkungsstätten ihrer gewohnten Arbeit nachgehen mußten.

Notwendige Vorbereitungen

Wie üblich traf sich der Bundesvorstand bereits am Sonntagnachmittag zur vorbereitenden Sitzung im Saal „Baumwollbörse" des Hotels Bremen PLAZA.
Der geschäftsführende Vorstand berichtete über die Arbeit der letzten Wochen und Monate. Vor allem das am 20. 04. in zweiter und dritter Lesung verabschiedete Poststrukturgesetz mit den nun zu erwartenden Konsequenzen wurde offen angesprochen. Man stehe im Moment am Rande eines ungepflügten Ackers. Jeder rede zwar von den zu erntenden Früchten, aber nicht von den Leuten, die diesen Acker bearbeiten müßten. Vor allem sei die Reform bei der Masse der Postler noch nicht mit dem Herzen aufge-

nommen. So müsse dann der Weg zum Jahr 2000 erst noch von etlichen Stolpersteinen befreit werden.

Es waren offene und ehrliche Worte, die in diesem kleinen Kreis angesprochen wurden. Schwerpunkte wurden genannt, Möglichkeiten aufgezeigt, wie man die Hindernisse aus dem Weg räumen könne. Herr Burkhart betonte dabei den Wert der Teamarbeit und bedankte sich bei allen, die durch ihre Mitarbeit zur Erledigung der Arbeit beigetragen hatten.

Abschließend wurde das Antragspaket der Bezirksvereine noch einmal in seinen wesentlichen Teilen behandelt. Man darf dabei nicht vergessen, welche Papiermengen beschrieben, bedruckt und bewegt werden müssen, damit eine derartige Veranstaltung wie ein Delegiertentag reibungslos ablaufen kann. So sei auch einmal dankend gedacht an die vielen Helfer, die still im Hintergrund ihren Anteil zum Gelingen beigesteuert haben.

Kurz vor dem Start

Dem guten Brauch entsprechend wurde auch in Bremen der geschäftsführende Vorstand vom Präsidenten der Oberpostdirektion empfangen. Vizepräsident Dr.-Ing. Helmut Miethig nahm diese Aufgabe in Vertretung des erkrankten Präsidenten wahr.
Während viele Delegierte noch auf der Anreise zum Tagungsort waren und die Räumlichkeiten für die Eröffnungsveranstaltung vorbereitet wurden, war auch bereits der Festredner des ersten Tages, Herr Bundesminister Dr. Christian Schwarz-Schilling, in Bremen eingetroffen. Zeitlich gut organisiert fand nämlich am gleichen Tage um 11.00 Uhr das Richtfest des Postamtes Bremen 5 statt. Mit einer Baukostensumme von 175 Mio. DM reiht sich dieses Gebäude an exponierter Stelle neben dem Bahnhof in die zur Zeit größten Bauvorhaben der DBP ein.

Die Eröffnungsveranstaltung

Ein würdiger Rahmen umgab die Eröffnungsveranstaltung dieses 35. Delegiertentages. Die Obere Halle des Alten Bremer Rathauses präsentierte sich als schönes Kleinod. Dieser Festsaal mit seiner weit gespannten Holzbalkendecke, reichen Vertäfelungen, Renaissance-Portalen und einer riesigen, im Raum hängenden Kogge erfüllte

alle Voraussetzungen für den festlichen Auftakt in der Freien Hansestadt Bremen.
Es war schade, daß diese Veranstaltung nicht noch durch eine angemessene musikalische Umrahmung einen weiteren Glanzpunkt erhalten hat.
Wegen der Bedeutung dieses Ereignisses werden wir den Festvortrag, die Grußworte und die Ansprache des Bundesvorsitzenden im nächsten Heft unserer Zeitschrift ausführlich wiedergeben.

Ein Empfang des Senats der Freien Hansestadt Bremen durch den Senator Claus Grobecker rundete den Nachmittag harmonisch ab.

Der Begrüßungsabend

Für den Begrüßungsabend bildete das Alte Rathaus ebenfalls einen würdigen und ansprechenden Rahmen. Diesmal führte der Weg etliche Stufen hinunter in die Gewölbe des Bacchuskellers im Restaurant Ratskeller. Hier wurden an festlich gedeckten Tischen bei Kerzenlicht und einem vorbereiteten Menü alte Kontakte unter den Delegierten und ihren Begleitern erneuert und neue Kontakte geknüpft.

Herr Michael, Vorsitzender des gastgebenden Bezirksvereins Bremen, begrüßte alle Gäste herzlich und gab einen Überblick über die Besonderheiten des Tagungsortes.

Der Auftakt war gelungen. Zwei Tage fruchtbarer Arbeit konnten nun beginnen.

Eröffnung der Arbeitssitzung

Der Bundesvorsitzende, Herr Burkhart, eröffnete die zweitägige Arbeitssitzung in den ideal gelegenen Konferenzräumen des Hotels Bremen PLAZA. Sein erster Gruß ging mit einem Dank an den Bezirksverein Bremen für die Ausrichtung dieses Delegiertentages. Sein Gruß ging weiter, von Beifall begleitet, an die Ruhestandskollegen, vor allem an die ehemaligen Vorsitzenden, Herrn Köhler, der in Kürze sein 85. Lebensjahr vollendet, sowie an Herrn Dr. Wiesemeyer.

Respektvoll und herzlich wurden weiterhin bedacht die Vertreter des BPM, die Vertreter der PTT Österreich, Frau Mag. Trabitsch, Herr Dorfner und Herr Wiener, sowie die anwesenden Präsidenten.

Herr Burkhart verlas sodann einige Grußadressen, u. a. vom ehemaligen Vorsitzenden Orth, der sich über die Zukunft der Post besorgt äußerte, vom Personalabteilungsleiter Freund-

lieb, vom Generalinspekteur in Frankreich Jean Claude Rauch und vom Präsidenten der FITCE Hammelburg aus Den Haag.
Die im Anschluß daran abgegebenen Rechenschaftsberichte des Vorstandes haben wir wegen ihrer besonderen Bedeutung an anderer Stelle dieses Heftes in vollem Wortlaut wiedergegeben.
Frau Trabitsch aus Österreich übermittelte übrigens im Laufe der Tagung auch die herzlichen Grüße des Vorstandes der österreichischen Vereinigung und ihrer Kollegen, die es bedauerten, heute hier nicht anwesend sein zu können. Teilungstendenzen, so betonte sie, beständen in Österreich nicht. Ein Besoldungsschema werde 1990 neu eingeführt. Mit der seit 1970 geltenden Gleitzeit gäbe es keinerlei Probleme.
Selbstverständlich wurde auch während des Delegiertentages die Presse entsprechend informiert. Am zweiten Tag führten Herr Burkhart und Herr Paffen eine Pressekonferenz durch. Hier nahm das Thema „Frauen bei der Post" einen breiten Raum ein. Dem Radio Bremen wurde ebenfalls ein Interview gegeben.

„High-Lights" des ersten Tages

Höhepunkte des ersten Vormittages waren die beiden Kurzvorträge von Staatssekretär Dr. Winfried Florian über das Thema „Hat die Deutsche Bundespost nach der Neustrukturierung eine echte Chance im Wettbewerb?" und von Ministerialdirektor a. D. Dr. Franz Arnold über das Thema „Chancen der Deutschen Bundespost auf der Grundlage des Poststrukturgesetzes".
Diesen Vorträgen schloß sich eine lebhafte und engagierte Diskussion an. Wir veröffentlichen beides im nächsten Heft unserer Zeitschrift.

Bericht des Kassenwartes und der Kassenprüfer

Zu den Berichten des Vorstandes

zählte auch der Kassenbericht von Herrn Altehage, den er als einen reinen Routinebericht bezeichnete.
Es werde weiterhin geradeaus gefahren. Auch in Regensburg werde voraussichtlich keine Beitragserhöhung erforderlich.
Der Kassenstand vom 17. 04. 89 zeigte folgendes Bild:

- Bestand 181 355,84 DM
- Einnahmen 230 636,90 DM
- Ausgaben 243 319,64 DM

Der sich daraus ergebende Fehlbetrag sei jedoch nicht besorgniserregend. Die wesentlichen Ausgaben bezögen sich auf die VHP-Zeitschrift, auf die Ausrichtung des Delegiertentages, auf Reisekosten und auf Beiträge zur FITCE, FEFAS und zur AhD.
Die Kasse wurde am 19. 04. 89 von den Herren Bauer und Marquardt geprüft. Es wurden eine korrekte Belegeführung und eine sorgfältige Führung des Kassenbuches bescheinigt.

Informationen vom BPM

Im Zusammenhang mit der Beratung und Beschlußfassung über die vorliegenden Anträge war es verständlich, daß hierzu auch die anwesenden Vertreter des BPM um ihre Meinung und Stellungnahme gefragt wurden bzw. hierzu zusätzliche Informationen gaben.
Diese sollen im folgenden schwerpunktmäßig kurz genannt werden, wobei es der Redaktion gestattet sei, hier und dort die komplizierten Zusammenhänge etwas vereinfacht darzustellen.
Herr *Walgenbach*, Unterabteilungsleiter 32, nannte die Forderung nach den Anwärtersonderzuschlägen berechtigt. Sie sei bereits 1984 gestellt, jedoch abgelehnt worden. Zur Zeit werden sie für den DFt-Dienst angestrebt.
Man bemühe sich, auch den Pt- und Ht-Bereich einzubeziehen. Andere Laufbahnen könnte man jedoch nicht dazunehmen.
Zur Forderung der Höherbewertung von AV-Dienstposten und zur Überschreitung der Stellenobergrenzen nannte er einige Zahlen, wies aber darauf hin, daß diese Planstellen auch im Haushalt ausgewiesen werden müßten. So bestehe z. Z. bei A 16 eine Wartezeit von zwei Jahren. Trotz Umwandlung von Einvernehmens- in Benehmensregelungen gäbe es noch Schwierigkeiten.
Bei der Versorgung erhoffe er eine Einflußnahme auf den Gesetzesvorschlag.
Zum EG-Vertrag könne er keine Stellungnahme abgeben. Im Hinblick auf die Neustrukturierung erwähnte er, daß bei der Deutschen Bundesbahn alle Geschäftsbereichsleiter aus dem Bereich der Deutschen Bundesbahn gekommen seien. So werde es sicherlich auch bei der Deutschen Bundespost sein.
Die Postleistungszulagen-Verordnung werde wohl frühestens ab 01. 08. 89 in Kraft treten. Es sei nicht einfach, hier geeignete Kriterien zu finden. Im wesentlichen handele es sich um Zulagen für besondere Arbeitsgüte und für überdurchschnittliches wirtschaftliches Handeln. Schwieriger sei es dagegen bei der Bewertung der Akquisition und der reinen Mengenleistung. Es werde kein Gießkannenprinzip geben. Das Regelwerk müsse seinen Zweck erfüllen. Auch das Tarifpersonal sei einzubeziehen.
Herr *Lange*, Unterabteilungsleiter 21, äußerte sich ebenfalls zur Überschreitung der Stellenobergrenze. Auch hier werde nicht mit der Gießkanne verfahren. Die Überschreitung werde vorübergehend für bestimmte Bereiche vorgenommen, da man sonst bald wieder einen Stellenpuffer auf einem höheren Niveau bekäme.
Zu den Beförderungsexspektanzen betonte er, daß die Generaldirektionen die Stellenpläne aufstellen würden. Daraus ergäbe sich dann das Soll. Für die Schaffung eines Ausgleichs im Stellenkegel nannte er drei Komponenten, nämlich zusätzliche Planstellen, notwendige Ausgleichsmaßnahmen und die Altersabgänge.

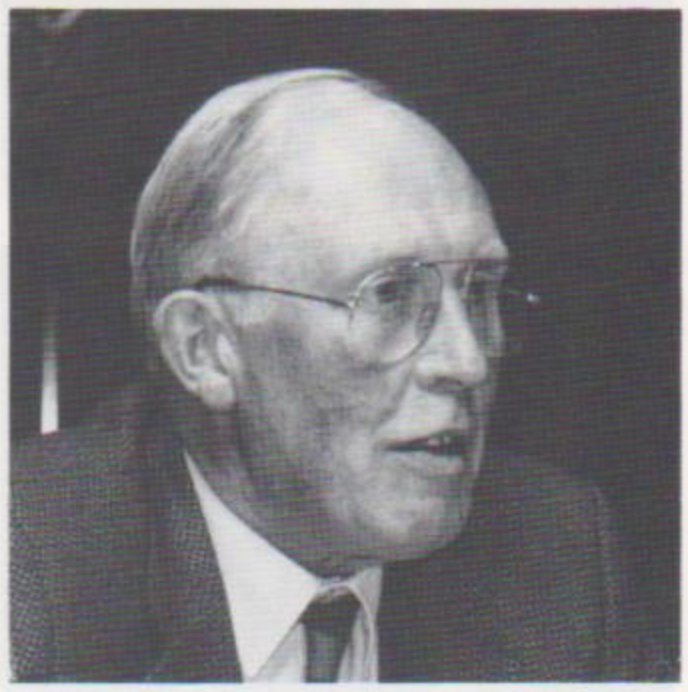

Seine Antwort auf die Frage der Neustrukturierung wolle er mehr persönlich geben. Die Organisation der Oberpostdirektionen sei noch nicht abgeschlossen. Weitere Gesprächsrunden würden noch notwendig sein. Besonders betrachtet werden müsse das Schicksal der Kollegen, die zur Zeit Abteilungsleiter sind und künftig nicht Bereichsleiter werden. So könne der Abteilungsleiter 2 künftig einer von 4—5 Abteilungsleitern sein. Auch der Unterabteilungsleiter 21 im BPM sei künftig einer von drei Geschäftsleitern.
Herr *Goebbels*, Referatsleiter 702, verwies jedoch alles, was über die Bewertung gesprochen wurde, in den Bereich der Spekulationen. Die Anzahl der Abteilungen orientiere sich an der Zahl der Abteilungs- und Unterabteilungsleiter. Daraus ergäbe sich dann die Bewertung der Abteilungsleiter-Dienstposten. Zwar sei eine Bewertung der Abteilungsleiter in der Spanne von A 15 bis B 2 nicht sachgerecht, wie man jedoch verfahren werde, wisse man noch nicht.
Herr *Dr. Hofmann*, Referatsleiter 311, gab zu, daß der Wunsch nach personeller Durchlässigkeit der Unternehmen innerhalb der Deutschen Bundespost zu begrüßen und anzustreben sei. Die Einstellung werde jedoch von den Vorständen vorgenommen, und ein Auseinanderentwickeln lasse sich nicht ausschließen. Zur Zeit würden beispielsweise Wirtschaftswissenschaftler eingestellt und dabei nach ihrer Tendenz befragt, ob sie zur Post oder zu Telekom neigten.
Im BPM werde auf der Grundlage des Geschäftsverteilungsplans eine Befragung vorbereitet. Diese sei auch bei den Mittelbehörden vorgesehen.

Es gäbe aber auch beamtenrechtliche Überlegungen. So könnten ab 01. 07. 89 alle Angehörigen des BPM zwangsläufig Angehörige des BMPT werden. Eine Umsetzung auf die Generaldirektionen sei dann kein juristischer Verwaltungsakt. Dies könne dann auch für die OPDn gelten.
Wenn die Umsetzungswünsche zu sehr in eine Richtung gingen, müsse man gegensteuern, so daß alle Wünsche eventuell nicht in Erfüllung gingen. Gäbe es in einem Referat mehrere Experten, so müsse man diese wahrscheinlich auf die Unternehmensbereiche aufteilen.
Zur zeitlichen Abwicklung betonte Herr Dr. Hofmann, daß man sich mit der Frage der OPDn als einheitliche Dienststelle wahrscheinlich Zeit lassen werde, da dies mit den Bundesländern abzusprechen sei. Aber nach der Bildung der Vorstände und der Generaldirektionen werde es zu den Umsetzungen kommen. So würden sicherlich in der Zeit vom 01. 07. bis 31. 12. Vorstände und Aufsichtsräte gebildet und das BPM aufgeteilt werden. Im nächsten Jahr könnte es dann zu der Aufteilung der Abteilungen in den OPDn kommen. Doch könne dies theoretisch auch früher möglich sein.

Herr Burkhart sprach übrigens Herrn Lange, der in diesem Jahr zum letzten Mal als aktiver Kollege am Delegiertentag teilnahm, alle guten Wünsche für den Ruhestand aus und bedankte sich für die faire und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Beratung der Anträge

Die Beratung und Beschlußfassung über das vorliegende Antragspaket der Bezirke nahm einen weiten Zeitraum in Anspruch. Im folgenden soll von den Ergebnissen berichtet werden, wobei auf wesentliche Diskussionspunkte Bezug genommen wird.

A Wettbewerbsposition/ Unabhängigkeit der Unternehmen
(Anträge 1—6)

Der Antrag 1, der den Bundesvorstand beauftragte, sich beim BPM dafür einzusetzen, daß die neuen Unternehmen der DBP im Wettbewerb nicht benachteiligt werden dürfen, wurde nach kurzer Diskussion mit einer Stimmenthaltung angenommen. Das gleiche Ergebnis wurde beim Antrag 2 erreicht. Auch dieser setzte sich für den Abbau von Wettbewerbsbeschränkungen ein. Damit war dann Antrag 3, der die gleiche Zielrichtung hatte, erledigt.

Eine längere Diskussion entfachte der Antrag 4 mit der Zukunftsorientierung der DBP. Nach Einfügung einer zusätzlichen Formulierung wurde auch dieser Antrag mit Mehrheit angenommen. Antrag 5 wurde zurückgezogen, Antrag 6 fand mit Mehrheit eine Zustimmung.

B Leitungsmodelle der regionalen Mittelbehörden
(Anträge 7—9)

Eine längere Debatte brachte der Antrag 8, der das Leitungsmodell der regionalen Mittelbehörden zum Inhalt hatte. Herr Burkhart warnte vor einem vorschnellen Entschluß im Hinblick auf die künftige Entwicklung. Bei einer Bildung eigenständiger Organisationseinheiten bestünde die Gefahr, daß junge Kollegen von einer OPD zur anderen wandern müßten.

Herr *Goebbels* erläuterte hierzu, daß über eine Trennung bisher noch zurückhaltend gesprochen werde. Man werde mit Sicherheit in der jetzigen Legislaturperiode diese Problematik nicht mehr anpacken, da es Ärger mit den Bundesländern geben würde.
Spätere Vorstände würden sich um diese Dinge kümmern müssen.

Nach lebhaftem Für und Wider wurde der Antrag nach Änderung der Einzelformulierung mit Mehrheit angenommen. Dadurch war Antrag 7 ebenfalls erfaßt. Antrag 9 wurde einstimmig angenommen.

C Personelle Durchlässigkeit zwischen den Unternehmen
(Anträge 10—13)

Die Anträge 11 und 13 wurden mit einer bzw. zwei Enthaltungen akzeptiert. Die Anträge 10 und 12 wurden vom Antrag 11 abgedeckt.

GEHÖRT UND NOTIERT

- Wir werden alle durch den Wolf gedreht.
- Im Moment stehen wir am Rande eines ungepflügten Ackers.
- Wir haben eine Sauarbeit zu leisten.
- Ein arithmetisches Mittel ist manchmal auch nicht verkehrt.
- Besser, die Cholera zu haben, als Millionär zu sein.
- Mir ist der Laden viel zu groß.
- Die Messer sind schon gewetzt.
- Die Hörigkeit der OPD-Beamten gegenüber dem BPM ist schockierend.
- Mit zugeschnürtem Hals kann man nicht singen wie eine Lerche.
- Ob es nun angebracht ist, die Beamten mit Bier und Wurst in einen Topf zu werfen?
- An Schnittstellen fließt immer Blut.
- Ich bedaure, daß es mir gelungen ist, den Vorstand zu verwirren. Das gehört sonst nicht zu meinen Regelaufgaben.
- Seit wann ist Bonn unleserlich?
- Es bleibt bei der Papierfassung, die nicht durch Eier verstärkt wird.

D Laufbahnexspektanzen des höheren Dienstes
(Anträge 14–16)

Herr Paffen zeigte für den Antrag 14, der Sprecherausschüsse für Führungskräfte forderte, zwar Verständnis, wies aber darauf hin, daß man sich über alle Konsequenzen hinsichtlich des Personalvertretungs- und Betriebsverfassungsgesetzes im klaren sein müsse. Man würde mit diesem Antrag bei den übrigen Verbänden des höheren Dienstes kaum Verständnis finden. Der Kampf mit der DPG und dem Postverband sei dadurch vorprogrammiert. So wurde dieser Antrag schließlich dem Bundesvorstand als Material übergeben.
Antrag 15 – Gutachten der Treuarbeit – wurde mit einer Enthaltung, Antrag 16 – Führungspositionen im öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis – einstimmig angenommen.

E Erhalt des Berufsbeamtentums
(Anträge 17 und 18)

Hier herrschte überwiegend Einigkeit über das Erkennen der Gefahren, die mit dem Wirksamwerden des europäischen Binnenmarktes ab 01. 01. 93 für das Berufsbeamtentum auftreten könnten.
Antrag 17 wurde mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen, Antrag 18 mit zwei Enthaltungen angenommen.

F Anwärterbezüge/Nachwuchsgewinnung
(Anträge 19–24)

Die Anträge 21 und 22, die sich eindeutig für eine Anhebung der Anwärterbezüge einsetzten, wurden einstimmig angenommen. Sie deckten damit die Anträge 19, 20 und 23 voll ab.
Beim Antrag 24 wurde zur Sicherstellung der Gewinnung qualifizierten Nachwuchses auf Vorschlag Paffens einstimmig noch die zusätzliche Aufnahme einer „Einstellungsprämie“ akzeptiert.

G Bewertung
(Anträge 25–30)

Die Anträge 25 und 27 mit der Forderung höherwertiger Besoldung der AV-Dienstposten großer Ämter fanden eine einstimmige Annahme; sie deckten damit auch die Anträge 26, 28 und 29 ab. Der Antrag 30 fand nach Abänderung mit einer Enthaltung ebenfalls eine Annahme. Er hatte die Anpassung der Bewertung der Dienstposten des höheren Dienstes bei den OPDn an die Erfordernisse der künftigen Neuorganisation zum Inhalt.

H Eigenständige Beamtenversorgung
(Anträge 31–35)

Für diese Anträge wurde einstimmig die nachstehend abgedruckte Resolution beschlossen. Die einzelnen Anträge selbst konnten damit zurückgezogen werden.

I Arbeitszeit
(Anträge 36 und 37)

Antrag 36 mit der Forderung nach einem finanziellen Ausgleich für die Mehrbelastung durch die Arbeitszeitverkürzung wurde zurückgezogen.
Der Antrag 37 mit dem Ziel der Ein-

RESOLUTION

des Delegiertentages 1989 der VHP zu der am 10. März 1989 vom Bundestag gefaßten Entschließung mit Eckwerten für Änderungen in der Beamtenversorgung

Die VHP begrüßt es, daß nach dieser Entschließung
- am eigenständigen Versorgungssystem der Beamten, das zum Kernbestand des zu erhaltenden Berufsbeamtentums gehört, festgehalten wird und
- Pläne, Beamte mit direkten Beiträgen zu ihrer Altersversorgung zu belasten, nicht weiterverfolgt werden.

Die VHP erkennt grundsätzlich an, daß die durch die demographische Entwicklung bedingten Zukunftsprobleme der Alterssicherung und die daraus resultierenden Belastungsveränderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung auch Konsequenzen für die Beamtenversorgung nach sich ziehen müssen.
Wir wenden uns aber entschieden dagegen, die künftige Anpassung der Beamtenbezüge von den finanziellen Belastungen der Arbeitnehmer in der Rentenversicherung abhängig zu machen. Hierdurch würden die Beamten von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt, obwohl ihre Bezüge schon jetzt – wie durch das Gutachten der Treuarbeit festgestellt – deutlich unter dem Niveau der Privatwirtschaft liegen.
Ferner muß bei einer Linearisierung der Zeitvoraussetzungen sichergestellt sein, daß auch die übergroße Mehrzahl der Beamten des höheren Dienstes vor Erreichen der Altersgrenze den Höchstsatz der Versorgung erreichen kann.
Schließlich fordert die VHP den Gesetzgeber auf, die bereits 1980 vom Bundesverfassungsgericht gerügte unterschiedliche Besteuerung von Renten und Beamtenpensionen zu beseitigen.

führung einer gleitenden Arbeitszeit ergab eine unerwartet lebhafte Diskussion. Obwohl Herr Walgenbach vom BPM etliche Gründe gegen die generelle Einführung der gleitenden Arbeitszeit anführte, z. B. die ungleiche Behandlung des Personals, der durch die Kernzeit verminderte Zugang Dritter, die Beteiligung der Personalvertretung hinsichtlich des Einsatzes moderner Zeiterfassungsgeräte, stimmten etliche Bezirksvereine für diesen Antrag, der dann letztlich bei zwei Enthaltungen und zwei Gegenstimmen mit sehr großer Mehrheit angenommen wurde.

J Fortbildung/FüAk
(Anträge 38—39a)

Erst nach sorgfältiger Auszählung der Stimmen konnte die Annahme des Antrags 38, der eine Vorbereitung der Führungskräfte auf die neue Unternehmensstruktur forderte, bescheinigt werden. Vorangegangen war eine lange Diskussion.
Das Abstimmungsergebnis lautete: Annahme 46,6%, Gegenstimmen 32,7%, Enthaltungen 20,7%.
Antrag 39 (Zuordnung der FüAk) wurde als überholt zurückgezogen. Neu eingebracht und einstimmig angenommen wurde der Antrag 39a, der auf eine VHP-Mitgliedschaft im Beirat der FüAk hinwirkte.

K Organisation der VHP
(Anträge 40—42)

Die Forderung des Antrags 40 nach einer Einheit der VHP auch nach der Neustrukturierung wurde voll akzeptiert. Dadurch wurde Antrag 41 mit eingeschlossen.
Gewissermaßen als ein „High-Light" der Beratung wurde der letzte Antrag betrachtet. Er sollte der Tatsache Rechnung tragen, daß im höheren Dienst der DBP der Frauenanteil ständig gewachsen sei, und daß sich dies auch in der Namensgebung der Vereinigung niederschlagen solle.
Eine lange, lebhafte und teilweise kontroverse Diskussion flammte auf, die schließlich dazu führte, daß der Antragsteller bereit war, diesen Antrag dem Bundesvorstand als Material zu übergeben. Der Bundesvorsitzende gab sein Versprechen, diesen Antrag nicht in der Schublade liegen zu lassen.

Entlastung des Vorstands und Nachwahlen

Herr Rebouillon vom Bezirksverein Nürnberg übernahm als ältester Kollege kurzfristig den Vorsitz, um dem gesamten Vorstand die einstimmige Entlastung durch die Delegierten aussprechen zu lassen.
Herr Burkhart ließ erkennen, daß ihm ein Stein vom Herzen gefallen sei und daß er gemeinsam auch das nächste Jahr in Angriff nehmen werde.
Da Herr Marquardt auf eigenen Wunsch als Kassenprüfer ausschied, wurde Herr Lies, ebenfalls vom Bezirksverein Darmstadt, einstimmig als Nachfolger gewählt. Herrn Marquardt wurde der Dank für seine gewissenhafte Tätigkeit ausgesprochen.
Durch den Tod des Kollegen Herbert Schwarzkopf wurde für den Kreis der Beisitzer ebenfalls eine Nachwahl erforderlich. Von den drei Kollegen Becker, Gröbner und Slabon, die sich zur Mitarbeit bereitgestellt hatten, fiel die Stimmenmehrheit auf APräs Dipl.-Ing. Slabon vom FTZ. Er nahm die Wahl an und bedankte sich für das in ihn gesetzte Vertrauen.

Die Tagung geht zu Ende

Um die Überlebensstrategie der Vereinigung zu sichern, forderte Herr Burkhart die Delegierten auf, nach einem geeigneten Vertreter der Postbankdienste zu suchen.
Damit war die eigentliche Arbeit des diesjährigen Delegiertentages erfolgreich erledigt. Man konnte nun den Blick in die Zukunft auf die folgenden Delegiertentage richten.

35 DELEGIERTEN-TAGE

Die VHP als Gast in folgenden Städten:

1.	1954	Darmstadt
2.	1955	Bonn, Bad Godesberg und Rhöndorf
3.	1956	Buch am Ammersee
4.	1957	Bonn, Bad Godesberg, Bad Neuenahr
5.	1958	Bad Harzburg
6.	1959	Bad Dürkheim
7.	1960	Freudenstadt
8.	1962	Berlin
9.	1963	Nürnberg
10.	1964	Kiel
11.	1965	Münster
12.	1966	Saarbrücken
13.	1967	Hamburg
14.	1968	Regensburg
	1969	Koblenz*
15.	1969	Düsseldorf
16.	1970	Freiburg
17.	1971	Bremen
18.	1972	Berlin
19.	1973	München
20.	1974	Darmstadt
21.	1975	Dortmund
22.	1976	Hannover
23.	1977	Stuttgart
24.	1978	Nürnberg
25.	1979	Saarbrücken
26.	1980	Düsseldorf
27.	1981	Münster
28.	1982	Kiel
29.	1983	Frankfurt
30.	1984	Bonn
31.	1985	Hamburg
32.	1986	Karlsruhe
33.	1987	Köln
34.	1988	Koblenz
35.	1989	Bremen

* Außerordentlicher Delegiertentag

PRESSEMITTEILUNG

Der Bezirksverein Regensburg lud ein zum nächsten Delegiertentag vom 2.–4. Mai 1990. Auch dies werde ein Delegiertentag der kurzen Wege sein. Wer dann zusätzlich noch einen Tag Urlaub nehme, habe das Vergnügen, eine Woche in Bayern zu sein. Als Tagungsort sei das Kolpingzentrum vorgesehen. Weitere Schmankerln werden jedoch nicht verraten. Regensburg sei zwar nicht das Rom Bayerns, es sei jedoch die älteste Hauptstadt Bayerns.
Mit einem Hinweis auf Thurn und Taxis fiel die Bemerkung: „Wir haben nicht nur Glanz, sondern auch Gloria in Regensburg!"
Außerdem scheine im Mai immer die Sonne. Nun, wir werden darauf zurückkommen.
Vorausschauend in die Zukunft wurden als weitere Tagungsorte in Aussicht gestellt:

- 1991 – Darmstadt
- 1992 – Freiburg
- 1993 – Berlin

Es war nun an der Zeit, die Abschiedsworte zu sprechen.
Herr Burkhart nannte ihn einen aufregenden Delegiertentag. Er dankte aber den Kollegen von seiner Vorstandsbank, die ihm geschickt die Bälle zugespielt hätten. Für den harmonischen Verlauf und den gut gelungenen Aufenthalt in der Wesermetropole lobte er den Bezirksverein Bremen. Bremen habe nur den einen Nachteil, daß es 700 km von Stuttgart entfernt sei.
Abschließend äußerte er die Hoffnung, auch beim nächsten Delegiertentag vor den Teilnehmern bestehen zu können. Sein Schlußwort galt der Vereinigung. Er wünschte ihr „Glück und Segen aller Wegen".
Horst Plath

(Fotos: Werner Heise)

Die „Vereinigung der höheren Beamten der Deutschen Bundespost" (VHP) veranstaltet vom 24. bis zum 26. April 89 in Bremen ihren 35. Delegiertentag. Der Delegiertentag ist das höchste Organ der Vereinigung, der mit über 2500 Mitgliedern fast alle Führungskräfte der DBP angehören.

Mittelpunkt der festlichen Eröffnungsveranstaltung im Rathaus der Hansestadt Bremen ist am Montag der Festvortrag des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen, Herrn Dr. Christian Schwarz-Schilling, zu dem Thema „Die Neustrukturierung der Deutschen Bundespost".
Neben den mehr als 100 Delegierten aus dem ganzen Bundesgebiet wird eine große Zahl von Gästen aus dem In- und Ausland aus Politik, Wirtschaft und öffentlichem Leben in der Eröffnungsveranstaltung erwartet.

Auf dem Programm für die Arbeitssitzungen an den beiden folgenden Tagen stehen Beratungen zur Unternehmenspolitik der Deutschen Bundespost und aktuelle berufspolitische Fragen. Entsprechend ihrem Selbstverständnis als Interessenvertretung der höheren Postbeamten hat die VHP die politischen Entwicklungen kritisch begleitet und hierzu Stellung genommen.

Postreform und Wettbewerb

Die VHP fordert, daß die im Zuge der Neustrukturierung entstehenden öffentlichen Unternehmen der Deutschen Bundespost die gleichen Marktchancen haben wie ihre privaten Konkurrenten.
Dies setzt voraus, daß die Unternehmen der DBP unternehmerische Entscheidungen flexibel und den Erfordernissen des Marktes entsprechend treffen können und zwar ohne daß die Unternehmensleitung ihre Entscheidungen mit politischen Instanzen abstimmen muß. Insoweit nimmt die VHP zur Kenntnis, daß nach dem jetzt vorliegenden Entwurf des Poststrukturgesetzes der Bundesfinanzminister in Personalangelegenheiten keine formalen Mitwirkungsrechte mehr hat. Diesen positiv zu bewertenden Änderungen stehen jedoch erhebliche Verschlechterungen gegenüber, da mit der Einrichtung des Infrastrukturrates ein politisches Forum gebildet wurde, das wegen der ihm zugewiesenen Beschluß-, Anhörungs-, Antrags- und Auskunftsrechte in Zukunft zu einer Politisierung notwendiger unternehmerischer Entscheidungen führen wird.

Berufsbeamtentum und europäischer Markt

Nach Artikel 48 des EWG-Vertrages werden Freizügigkeitsprivilegien für die europäischen Arbeitnehmer der einzelnen Mitgliedsstaaten geschaffen, die ihre unterschiedliche Behandlung in bezug auf Beschäftigung, Entlohnung und sonstige Arbeitsbedingungen verbieten. Die Beschäftigung in

der öffentlichen Verwaltung ist zwar von dieser Regelung ausgenommen, dennoch beabsichtigt die Kommission der EG, u. a. auch das Post- und Fernmeldewesen den Bereichen zuzuordnen, in denen die Freizügigkeit der Beschäftigten europaweit gewährleistet werden soll.
Die VHP befürchtet durch diese Initiative der EG-Kommission eine Aushöhlung des Berufsbeamtentums im hergebrachten Sinne und setzt sich für eine Wahrung der verfassungsmäßigen Grundlagen des deutschen öffentlichen Dienstes ein.

Beamtenversorgung

Die VHP begrüßt es, daß nach der kürzlich erfolgten Einigung der Koalitionsparteien mit der SPD auf bestimmte „Eckwerte" für die Änderung der Beamtenversorgung

die eigenständige Versorgung der Beamten als Kernbestand des Berufsbeamtentums erhalten bleiben soll und die Pläne, Beamte mit einem direkten Beitrag zu ihrer Altersversorgung zu belasten, vom Tisch sind.

Sie wendet sich allerdings dagegen, daß die Beamten immer dann geringere Besoldungserhöhungen erhalten sollen, wenn in der Rentenversicherung die Beiträge erhöht werden, weil dies de facto doch zu einem versteckten Beitrag der Beamten zu ihrer Altersversorgung führen würde.

Leistungsgerechte Besoldung und Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs

Die Bezüge der Beamten liegen insgesamt deutlich unter dem Niveau der Einkommen in der freien Wirtschaft. Dies gilt auch für die Gehälter der Führungskräfte.
Die VHP verlangt daher eine leistungsgerechte und funktionsgerechte Besoldung herausgehobener Führungskräfte, die Gewinnung qualifizierten Nachwuchses durch eine der privaten Wirtschaft adäquaten Anwärter- bzw. Eingangsbezahlung.
Die Post darf bei der Einstellung qualifizierter Berufsanfänger nicht hinter ihren Mitbewerbern zurückstehen.

PRESSEECHO

„Zu wenige im höheren Dienst"

Führungskräfte der Bundespost beim Delegiertentag

khp. Für mehr Wettbewerbsbemühungen des Großunternehmens Bundespost und für neue unternehmerische Aktivitäten im künftigen europäischen Binnenmarkt hat sich der Delegiertentag der „Vereinigung der höheren Beamten der Deutschen Bundespost" (VHP) jetzt in Bremen ausgesprochen. Deshalb begrüßt man grundsätzlich auch die von Bundespostminister Dr. Christian Schwarz-Schilling vorgeschlagene Neustrukturierung. Der VHP gehören bundesweit – vom Postrat bis zum Staatssekretär – über 2500 Führungskräfte der Bundespost an.

„Wenn die neuen Unternehmensformen der Post die gleichen Marktchancen wahrnehmen sollen wie ihre privaten Konkurrenten", so VHP-Bundesvorsitzender Paul Burkhart, „dann muß das Management seine unternehmerischen Entscheidungen auch schnell und flexibel, den Erfordernissen des Marktes entsprechend, treffen können." Zuviel Bürokratie und langwierige Abstimmungsprozesse mit politischen Instanzen seien da nur hinderlich. So dürfe der neu installierte Infrastrukturrat seine Beschluß-, Anhörungs-, Antrags- und Auskunftsrechte nicht dazu mißbrauchen, notwendige unternehmerische Entscheidungen zu politisieren.

Die VHP wendet sich gegen eine Privatisierung der Bundespost. Auch deren neue Unternehmensformen müßten weiterhin Hoheitsrechte und ebenso einige Monopolrechte umfassen.

„Wenn wir mit privaten Konkurrenten mithalten wollen, brauchen wir jedoch mehr Führungskräfte", betonte VHP-Vizepräsident Johann Paffen. Gegenwärtig seien nur 0,6 Prozent der Postbediensteten im höheren Dienst beschäftigt, während der vergleichbare Anteil in der freien Wirtschaft bis zu zehn Prozent betrage. Um qualifizierten Nachwuchs zu bekommen, müßten entsprechende Anreize geschaffen werden. Nötig sei außerdem eine leistungs- und funktionsgerechte Besoldung herausgehobener Führungskräfte. Paffen erinnerte in diesem Zusammenhang daran, daß die Bezüge der Beamten gegenwärtig „insgesamt deutlich unter dem Niveau der Einkommen in der freien Wirtschaft" lägen.

Die VHP möchte außerdem den Anteil der weiblichen Führungskräfte erhöht wissen, der gegenwärtig nur etwa zehn Prozent beträgt. Bedauerlicherweise sei die Zahl der Bewerberinnen allerdings sehr niedrig, weil es nur wenige Frauen mit einem Studium der Nachrichtentechnik gebe.

Bremer Nachrichten + Weser Kurier + Verdener Nachrichten

Postbeamte fordern gleiche Marktchancen

Delegiertentag mit Minister

Lo **Bremen.** Die Vereinigung der höheren Beamten der Deutschen Bundespost (VHP), Interessenvertretung von mehr als 2500 Führungskräften des größten Dienstleistungsunternehmens in Europa, fordert gleiche Marktchancen wie die private Konkurrenz für jene drei öffentlichen Unternehmen, die als Folge der vorgesehenen Neustrukturierung aus der Bundespost entstehen. Um flexibel und marktgerecht entscheiden zu können, müßten die Unternehmensleitungen ohne Abstimmung mit politischen Instanzen operieren können, argumentiert die VHP.

Bundespostminister Dr. Christian Schwarz-Schilling will auf diese Forderung in einem Vortrag eingehen, mit dem er heute, Montag, im Bremer Rathaus den Delegiertentag der Vereinigung eröffnet. Drei Tage lang wollen die Manager des Bundesunternehmens, das pro Jahr rund 160 Milliarden DM umsetzt und 560 000 Menschen beschäftigt, neben aktuellen berufspolitischen Fragen auch grundsätzliche Aspekte der Unternehmenspolitik erörtern.

Die Vereinigung setzt sich unter anderem für eine leistungs- und funktionsgerechte Besoldung herausgehobener Führungskräfte ein. Wenn das Einkommensniveau der Spitzenbeamten weiterhin deutlich unter dem der freien Wirtschaft bleibt, werde die Post kaum qualifizierte Berufsanfänger in ausreichender Zahl gewinnen können, befürchtet die VHP. Eine weitere Sorge: Die EG-Kommission beabsichtigt, das Post- und Fernmeldewesen jenen Wirtschaftsbereichen zuzuordnen, in denen die Freizügigkeit der Beschäftigten europaweit gewährleistet werden soll. Auf diese Weise könnte das traditionelle Berufsbeamtentum ausgehöhlt werden. Die VHP pocht demgegenüber auf die „Wahrung der verfassungsmäßigen Grundlagen des deutschen öffentlichen Dienstes".

Delmenhorstern Kreisblatt

„Bewährte Infrastruktur zerschlagen"

Lo **Bremen.** Durch die vom Bundestag in der vergangenen Woche verabschiedete Postreform werde eine bewährte Infrastruktur zerschlagen, mit negativen Folgen für die mehr als 500 000 Beschäftigten und die gesamte Bevölkerung. Mit diesen kritischen Anmerkungen hat Bürgermeister Dr. Henning Scherf gestern nachmittag in einem Grußwort vor dem Bundesdelegiertentag der „Vereinigung der höheren Beamten der Deutschen Bundespost (VHP) im Bremer Rathaus daran erinnert, daß andere Großkonzerne wie Daimler-Benz der Herausforderung durch einen immer internationaler werdenden Markt durch Expansion begegnen, während bei der Post mit der gleichen Argumentation

aus einer Einheit insgesamt drei gemacht würden. Vor Negativ-Effekten, beispielsweise einer Aufblähung des Verwaltungsapparates, habe bereits die Deutsche Postgewerkschaft nachdrücklich gewarnt.

Bundespostminister Dr. Christian Schwarz-Schilling stellte demgegenüber in seinem Vortrag vor den 150 VHP-Delegierten ausdrücklich fest, daß durch die Postreform neue Strukturen geschaffen worden seien, die für ein Bestehen am Markt unverzichtbar seien. In der Kommunikationstechnologie sei seit zwei Jahrzehnten ein weltweiter Veränderungsprozeß bemerkbar, dessen Tempo sich ständig vergrößere, erklärte der Minister. „Heute entstehen Kommunikations- und Informationsnetze, die eines nicht fernen Tages infrastrukturell mindestens von gleicher Bedeutung sein werden wie nationale Verkehrs- und Transportwege." Wer aus tagespolitischen Erwägungen notwendige Anpassungsprozesse künstlich hinauszögere, werde später um so einschneidendere Korrekturen vornehmen müssen. Andere EG-Staaten hätten das Gebot der Stunde längst erkannt und die Neuordnung des Post- und Fernmeldewesens schon weitgehend abgeschlossen.

Trotz der Aufteilung in Unternehmen für Telekommunikation, Post und Sparkassenbereich bleibe die Einheit der Bundespost voll erhalten. Dies werde unter anderem dadurch deutlich, daß zwischen den verschiedenen Unternehmen ein Finanzausgleich möglich sei, um eventuelle Ungleichgewichte zu beseitigen, meinte Schwarz-Schilling. Als wesentliches Ziel der Reform bezeichnete es der Minister, einen größeren Handlungsspielraum im personellen Bereich zu bekommen. Ohne an den Grundlagen des Beamtengesetzes zu rütteln, schlage damit der öffentliche Dienst im Wettbewerb mit privaten Unternehmen ein neues Kapitel auf.

Delmenhorster Kreisblatt

RECHENSCHAFTS-BERICHT DES BUNDESVORSITZENDEN

Gemäß unserer Satzung gebe ich heute Rechenschaft über die Tätigkeit unseres Bundesvorstandes im Zeitraum zwischen dem letzten Delegiertentag in Koblenz und diesem Jahrestreffen. Berichtszeitraum ist also die Zeitspanne zwischen dem 11. Mai 1988 und dem 23. April 1989.
Leider habe ich zu Beginn einer schmerzlichen Pflicht nachzukommen. Ich darf Sie bitten, sich zum Gedenken an unseren Freund und Kollegen Herbert Schwarzkopf zu erheben.
Am Samstag, dem 18. Februar 1989 ist Abteilungspräsident Dipl.-Ing. Herbert Schwarzkopf im Alter von 57 Jahren völlig überraschend verstorben. In seinem Berufsleben, das ihn über München und Nürnberg zum Fernmeldetechnischen Zentralamt nach Darmstadt führte, gehörte er von Anbeginn zu unserer Vereinigung.
Sein Engagement für unsere gemeinsame und kollegiale Sache war allzeit beispielgebend. Seit 1979 Mitglied unseres Bundesvorstandes, war er stets zur Stelle, wenn es galt, zuzupacken und etwas zu bewegen. Auf ihn war Verlaß.

Sein Interesse galt insbesondere der Führungsverantwortung des höheren Dienstes und in anerkennenswerter Weise den Belangen des Führungskräfte-Nachwuchses.
In Ihrer aller Namen habe ich von unserem toten Freund am Grabe Abschied genommen und einen Kranz niedergelegt.
Wir danken ihm, daß er sich aktiv zu uns bekannte, wir werden ihn nicht vergessen.
In das Gedenken beziehen wir alle anderen Mitglieder unserer Vereinigung ein, die im Berichtszeitraum ebenfalls für immer von uns gegangen sind.
Ihnen danke ich, daß Sie sich zu Ehren unserer toten Mitglieder erhoben haben, und ich fahre mit meinem Bericht fort, nachdem Sie wieder Platz genommen haben.
Vor Jahresfrist, in Koblenz, haben Sie den Bundesvorstand neu gewählt. Sie haben eine neu formierte Mannschaft mit bewährten Routiniers und ein paar Nachwuchsspielern aufs Feld geschickt.
Lassen Sie mich einen Augenblick bei diesem Bild verweilen. Die Mannschaftsaufstellung hat sich bewährt. Unsere Mannschaft hat in der hinter uns liegenden Saison recht stark gespielt und auch in veränderter Besetzung ein respektables Ergebnis erzielt. Es war eine Saison des Mittelfeldmanagements, dominiert von versierten Allroundspielern erhielt das Spiel seine Vitalität vom wirkungsvollen Zusammenspiel dieser Akteure, die im Sturm für Druck sorgten und die Abwehr auch verstärken konnten.
Wir wünschen uns sehr, daß auch unsere Mitglieder „ja" zu dieser Mannschaft und ihrem Punktekonto sagen.
Damit komme ich zum sachlichen Teil meines Berichtes.

Schon beim Delegiertentag in Koblenz war die Poststrukturreform das beherrschende Thema der Arbeitssitzungen. Damals war das Bundeskabinett mit dem vom Postminister vorgelegten Gesetzesentwurf beschäftigt, den es schließlich durch Beschluß vom 11. Mai 1988 verabschiedete. Zwischenzeitlich hat der Bundestag dem Gesetzesentwurf zugestimmt. Der Bundesrat wird sich am 12. Mai mit der Reform befassen. Daß auch der Bundesrat dem Gesetzesentwurf zustimmen wird, wird nach Lage der Dinge von niemandem bezweifelt.
Das Vorhaben, die Deutsche Bundespost zu reformieren, ist damit – zumindest parlamentarisch – gelaufen. Ob die Reform inhaltlich eine Verbesserung oder doch nur eine Veränderung darstellt, ist immer noch lebhaft umstritten.
Die VHP hat seit dem letzten Delegiertentag in Koblenz das Reformwerk kritisch begleitet. Dementsprechend war die Postreform ständiger Gegenstand unserer internen Beratungen und der Gespräche mit Vertretern aus dem BPM und mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages.

BERICHT DES BUNDESVORSITZENDEN

Bevor ich auf die seitherigen Entwicklungen des Reformvorhabens eingehen will, möchte ich zunächst einen Überblick über die Aktivitäten des Bundesvorstandes geben:

Im Berichtszeitraum trat der Bundesvorstand 5 mal zusammen und zwar im Juni in Stuttgart, im September in Mannheim, im Dezember wieder in Stuttgart und im Januar 1989 noch einmal in Mannheim. Die fünfte Bundesvorstandssitzung fand vorgestern hier in Bremen statt.

Der Beirat – das höchste beschlußfähige Gremium unserer Vereinigung zwischen den Delegiertentagen – tagte 2 mal in Mannheim, nämlich am 23./24. September 88 und am 20./21. Januar 1989.

In Ausführung von Beschlüssen des Bundesvorstandes traten im Berichtszeitraum 2 Arbeitsgruppen des Bundesvorstandes zusammen, deren Aufgabe es war, zu Einzelfragen der Poststrukturreform schriftliche Diskussionsgrundlagen zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen liegen inzwischen den Bezirksvereinen vor.

Am 11. 01. 89 trat in Stuttgart die erste *Arbeitsgruppe* zusammen. Sie hatte die Aufgabe, die bis dahin aufgelaufenen *Informationen* über die interne Organisation der künftigen Institutionen des künftigen BMPT und der Postunternehmen zu sichten, zu ordnen und einen Sachstandsbericht sowie eine Stellungnahme zu erarbeiten.

Ihr Ergebnis legte die Arbeitsgruppe bei der Bundesvorstands- und Beiratssitzung in Mannheim im Januar dieses Jahres vor.

Der Bericht der Arbeitsgruppe war schließlich Anlaß für eine zum Teil recht engagierte Diskussion, die die unterschiedlichen Meinungen innerhalb der Vereinigung insbesondere zum künftigen Aussehen der Oberpostdirektionen deutlich machte. Dabei hielt die Mehrheit der Diskussionsredner eine vollständige Trennung der beiden Fachbereiche auf der OPD-Ebene längerfristig für die nach Lage der Dinge konsequenteste Lösung. Im Ergebnis zielte diese Lösung in Richtung Auflösung der heutigen Verbunddirektionen und die Errichtung von Fachdirektionen. Bei der Beratung der Anträge werden wir wohl die damit zusammenhängenden Fragen, Probleme und nachhaltigen Konsequenzen erneut diskutieren und kritisch beleuchten müssen.

In der Beiratssitzung wurde deshalb zur Vorbereitung dieser Diskussion eine *weitere Arbeitsgruppe* eingesetzt, die am 01. 02. 89 in Stuttgart tagte. Ihre Aufgabe war es, sich eingehend mit den Folgen der Errichtung von Fachdirektionen zu befassen. Die Arbeitsgruppe konnte dabei auf Unterlagen über die Reformbestrebungen der 70er Jahre zurückgreifen, die in ihren wesentlichen Aussagen auch heute noch Gültigkeit haben. Der Bericht der Arbeitsgruppe wurde Anfang April den Bezirksvereinen formlos zugeleitet. Ich gehe davon aus, daß auch dieser Arbeitsgruppenbericht Ihr reges Interesse gefunden hat und Basis unserer Überlegungen im Rahmen der Beratung über die Anträge sein wird.

Um möglichst effizient auf die Reformentwicklungen Einfluß zu nehmen, waren wir 7 mal in der „Reformschmiede" und nutzten die Gelegenheit, mit den maßgeblichen Exponenten unseres Ministeriums einerseits unsere Position zu dem Reformwerk deutlich zu machen und andererseits aktuelle Informationen zu erhalten.

Am 1. September 1988 führten wir Gespräche u. a. mit dem Bundespostminister, mit Staatssekretär Dr. Florian und den Herren Freundlieb und Dr. Zurhorst.

Keine 2 Wochen später, nämlich am 18. 09. 88 waren wir bei Herrn Abteilungspräsident Meinel in der Führungsakademie.

2 Tage später, am 15. 09. 88, sprachen wir mit den Herren Haist, Schön, Freundlieb und Dr. Reinfeld über die Zukunft des Fernmeldewesens. Bei diesem Gespräch war bemerkenswert, daß selbst die Chefingenieure der Deutschen Bundespost das Telefondienstmonopol gegen künftige Begehrlichkeiten aus dem politischen Raum nicht für gefeit halten. Unsere Besorgnis über die Freigabe des Mobilfunknetzes wurde mit Blick auf künftige Wachstumschancen keineswegs ausgeräumt, eher noch bestärkt.

Zu einer Erörterung unserer Stellungnahme zum Hearing zur Postreform trafen sich am 26. 10. 88 Vertreter des Bundesvorstandes mit den Herren Schöll, Kühn, Bielefeld und Wiek.

Am 11. 11. 88 waren wir Gast bei der Abteilung 3 des BPM. Mit den Herren Freundlieb, Dr. Reinfeld, Bolck, Vogel, Dr. Hofmann, Hustedt und Schramm haben wir aktuelle Probleme des Personalwesens insbesondere im Licht der Postreform diskutiert.

Im Rahmen unserer Beiratssitzung am 20. 01. 89 referierte Herr Bielefeld über den aktuellen Stand der Postreform und die Überlegungen zur internen Organisation der Deutschen Bundespost. Im Anschluß daran stand uns Herr Bielefeld in dankenswert offener Weise Rede und Antwort.

Der letzte Besuch im BPM galt am 03. 04. 89 den Herren Schöll und Kühn sowie Vertretern der Abteilung 3.

In dem Bewußtsein, daß Politik letztlich im Parlament gemacht wird, haben wir in der Zeit vom Juli 1988 bis zum Januar 1989 sechsmal die Gelegenheit genutzt, unsere Anliegen Vertretern der im Bundestag vertretenen Parteien vorzutragen.

Im Juli trafen wir uns in Hamburg mit dem Abgeordneten Funke von der FDP.

Der Abgeordnete und stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU, Dr. Laufs, folgte im August unserer Einladung nach Stuttgart.

Herr Linsmeier von der CSU sprach im September in der Beiratssitzung über die Postreform und stellte sich anschließend den kritischen Fragen der Kollegen.

Im November, Dezember und im Januar wurden wir nacheinander bei den Herren Paterna von der SPD, Pfeffer-

mann von der CDU und Bernrath von der SPD vorstellig.
Wir haben jedoch nicht nur Reisediplomatie betrieben. Bereits unmittelbar nach dem Amtsantritt des neugewählten Bundesvorstandes galt es, den in Koblenz verabschiedeten *Leitantrag* an eine Vielzahl von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zu versenden. Die Beschlußfassung des Bundeskabinetts über den Gesetzesentwurf vom 11. 05. 88 machte es erforderlich, daß das sogenannte Koblenzer Papier bei der Vorstandssitzung am 10. 06. 88 in Stuttgart den geänderten Umständen angepaßt wurde. Bis zum 01. Juli 1988 wurde die Neufassung des sogenannten Koblenzer Papiers erneut an eine Vielzahl von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und an die maßgeblichen Kollegen im BPM versandt.
Am 28. 07. 88 sind wir schließlich an die CDU-Abgeordneten Frau Verhülsdonk und Herr Dr. Laufs herangetreten und haben unsere Forderung nach Repräsentanz der höheren Beamten in den Aufsichtsräten der künftigen Postunternehmen vorgetragen. Frau Verhülsdonk ist Mitglied im Fraktionsvorstand der CDU, Herr Dr. Laufs – wie vorhin schon gesagt – ist stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.
Mit Datum vom *09. 09. 88* haben wir uns schriftlich an den *Bundesinnenminister* gewandt und die Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung und der Anwärterbezüge gefordert. Entsprechende Schreiben erhielten wenige Tage später die *Mitglieder* des *Innen-*, des *Haushalts-* und des *Postausschusses* des Deutschen Bundestages.
Zweimal veröffentlichten wir unsere Standpunkte in regionalen und überregionalen Zeitungen.
In einem zum Teil polemischen Artikel in der Zeitschrift „Die Zeit" vom 23. 09. 88 war den Führungskräften der Post mehr oder minder deutlich vorgeworfen worden, sie hätten in der Vergangenheit ihr Unternehmen nicht sachgerecht geführt und würden das wohl auch in der Zukunft nicht tun. Wir haben gegen diese journalistische Entgleisung gegenüber dem Chefredakteur und den beiden Herausgebern der Zeitung schriftlich protestiert und die Fakten richtiggestellt. Unser Schreiben wurde – allerdings um die wesentlichsten Passagen gekürzt – in der Zeitschrift „Die Zeit" vom 28. 10. 88 als Leserbrief veröffentlicht.
Zu einem Redaktionsgespräch bei der „Esslinger Zeitung" trafen sich einige Stuttgarter Kollegen am 22. Februar. Die „Esslinger Zeitung" ist mit einer Reihe ihr angeschlossener Zeitungen eine der auflagenstarken Tageszeitungen im mittleren Neckarraum. Das Redaktionsgespräch verlief inhaltlich so, daß die Zeitungsleute Fragen zum Post- und Fernmeldewesen an uns richteten. In der Zeitungsausgabe vom 24. 02. 89 erschien dann in optisch ansprechender Form eine Zusammenstellung der gestellten Fragen und unsere Antworten. Als besonders bemerkenswert möchte ich hervorheben, daß der Redaktion unsere Ausführungen Wert genug erschienen, um sie auf fast einer ganzen Zeitungsseite zu veröffentlichen.
Der Meilenstein in der Arbeit des Bundesvorstandes im hinter uns liegenden Geschäftsjahr war die Teilnahme der VHP am Hearing zur Postreform vor dem Postausschuß des Deutschen Bundestages.
Mitte Oktober letzten Jahres erhielten wir die Einladung zur Teilnahme an der öffentlichen Anhörung. Der Einladung beigefügt war ein Katalog von 81 Fragen, die es bis zum 1. November zu beantworten galt. Nachdem wir uns die Teilnahme am Hearing gegen etliche Widerstände erkämpft hatten, war es für uns eine Selbstverständlichkeit, die gestellten Fragen nahezu ausnahmslos und möglichst umfassend zu beantworten. Nur solche Fragen, die offensichtlich an bestimmte andere Adressaten gerichtet waren, haben wir von der Beantwortung ausgenommen.
Nach einer Vielzahl von Besprechungen im kleineren Kreis und nach Abstimmung der Einzelantworten mit den Mitgliedern des geschäftsführenden Bundesvorstandes konnten wir unsere Stellungnahme dem federführenden Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen termingerecht vorlegen.
Das Hearing selbst fand statt vom 28.–30. November 1988. Die VHP wurde dabei offiziell vertreten durch Herrn Paffen und mich. Der Kollege Franz-Josef Otte hat uns von den Bänken der inoffiziellen Zuhörer aus mental unterstützt.
Inhaltlich erbrachte die Anhörung keine wesentlich neuen Gesichtspunkte. Dies konnte auch niemanden überraschen, der sich mit den schriftlichen Stellungnahmen der Verbände und Experten zu den 81 Fragen des Postausschusses befaßt hatte. Diese schriftlichen Stellungnahmen füllen immerhin mehr als 800 Schreibmaschinenseiten. Dabei wechseln befürwortende und ablehnende Stellungnahmen von einer Frage zur anderen. Eindeutige Lager von Befürwortern und Gegnern der Reform waren kaum auszumachen, so daß die Stuttgarter Zeitung über die drei Tage der Anhörung zu Recht unter der Überschrift „Ratlos auf höherem Niveau" berichtete.
Zur Vorbereitung all dieser namentlich genannten Aktivitäten im zurückliegenden Geschäftsjahr bedurfte es einer Vielzahl von Anstrengungen. Es mußten Briefe geschrieben, Termine vereinbart, Telefonate geführt und der diesjährige Delegiertentag vorbereitet werden. Es waren Protokolle zu schreiben, der Postaus- und Eingang zu bearbeiten. Eine Schar von Kollegen nahm es auf sich, zur Wahrnehmung unserer Aufgaben tausende von Kilometern quer durch die Republik zu reisen. Was die Stuttgarter Geschäftsführung in diesem Jahr geleistet hat, verdient Dank und Anerkennung. Mehr als 30 000 Kopien von Protokollen, Schreiben und Informationsmaterialien wurden in über 1 000 Einzelbriefsendungen verschickt. Etwa 200 Seiten Text wurden per Telefax an den

Mann gebracht. Nach dem Motto „Tue Gutes und rede davon" war es für uns eine Daueraufgabe, über die laufenden Entwicklungen, Veränderungen und Aktivitäten in der Zeitschrift unserer Vereinigung stets aktuell zu berichten.
(Dank an die Redaktion der VHP-Zeitschrift)
Daß dies alles bewältigt werden konnte, dafür danke ich all den Kollegen, die viel Zeit, Arbeit und geistige Kapazität im Interesse der gemeinsamen Sache geopfert haben.
Wenn die geleistete Arbeit zugleich ein Maß für den Erfolg darstellen würde, dann wäre der Schluß zulässig, daß wir wohl alle die uns beim letzten Delegiertentag in Koblenz gesteckten Ziele erreicht haben. In diesem Fall könnte ich meinen Rechenschaftsbericht schließen und mit der Tagesordnung fortfahren.
Da der Erfolg jedoch eine vom Fleiß unabhängige Größe darstellt, will ich im folgenden über das seit Koblenz Erreichte berichten und dabei auch aufzeigen, wo trotz unseres Bemühens nichts zu bewegen war oder sogar Verschlechterungen eingetreten sind. Ich will also das Postverfassungsgesetz auf den Prüfstand stellen.
In dem früheren Entwurf eines Postverfassungsgesetzes waren eine Vielzahl von *Einvernehmens-* und *Benehmensregelungen* enthalten, die mit einer Hauptmaxime der Reform, nämlich eine größere Unabhängigkeit der Deutschen Bundespost von politischen Einflüssen und damit mehr unternehmerischen Handlungsspielraum zu erlangen *nicht zu vereinbaren* waren. Wir forderten deshalb in Koblenz eine weitgehende Befreiung der Deutschen Bundespost von der Einflußnahme anderer politischer Entscheidungsträger.
Wenn wir heute den vom Bundestag verabschiedeten Gesetzesentwurf nach Beteiligungsrechten anderer Bundesressorts untersuchen, dann ist festzustellen, daß im wesentlichen die *Einvernehmensregelungen zugunsten des Bundesfinanzministers* ersatzlos entfallen sind.
Lediglich bei der *Feststellung der Wirtschaftspläne* ist der Bundesfinanzminister noch zu beteiligen. Aber auch insoweit wurde ein Erfolg erzielt: Während *früher* das *Einvernehmen* des Bundesfinanzministers herzustellen war, sieht die heutige Entwurfsfassung lediglich vor, daß die Wirtschaftspläne im Benehmen mit dem Bundesfinanzminister festzustellen sind. Insoweit ist eine Einvernehmensregelung einer Benehmensregelung gewichen.
Die bedeutende Verbesserung besteht darin, daß es gelungen ist, dem Bundesfinanzminister von seiner Einflußnahme auf die Gestaltung der Laufbahnen und das Personalwesen vollständig zu verdrängen. Hier sind nicht weniger als vier Einvernehmensregelungen ersatzlos aus dem Gesetzesentwurf gestrichen worden.
Erfreulich ist auch, daß die *Zustimmungserfordernisse* durch den Bundesrat beim Erlaß verschiedener Rechtsverordnungen entfallen sind.
Betroffen sind hiervon Rechtsverordnungen zur Festlegung der Pflichtleistungen, über Rahmenvorschriften für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Postunternehmen und bezüglich der Regelungen des postinternen Datenschutzes.Erfolglos blieben dagegen die Bemühungen, gegenüber dem *Bundesinnenminister* größere Freiräume im Bereich des Personalwesens zu erreichen. Die Gestaltung der *Laufbahnen*, die Regelung hinsichtlich der Gewährung von *Leistungszulagen* und *Einstellungsprämien* und der *Abschluß von Tarifverträgen* bedarf nach wie vor des Einvernehmens des Bundesinnenministers.
Betrachtet man die Veränderungen in den Beteiligungsrechten der anderen Bundesressorts für sich, dann kann man den Architekten und Machern der Reform wegen der erzielten Verhandlungserfolge einen gewissen Respekt nicht versagen.
Dieses Lob muß jedoch, noch ehe es richtig ausgesprochen wurde, bereits wieder zurückgenommen werden, weil diese Verbesserung hinsichtlich der Beteiligung anderer Ressorts durch die Einführung eines Infrastrukturrates zu nichte gemacht wurden. Es scheint fast so, als habe man hier den Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben:
Der Infrastrukturrat besteht aus insgesamt 22 Mitgliedern, die sich je zur Hälfte aus dem Bundestag und dem Bundesrat rekrutieren. Der gesetzlich vorgesehene Aufgabenkatalog sieht neben einer Reihe von Konsultationsrechten auch eine Anzahl von Beschlußrechten vor.
Der Beschlußfassung durch den Infrastrukturrat bedürfen u. a. die Entscheidungen über die Festlegung der Leistungsentgelte für Monopol- und Pflichtleistungen, sowie der Erlaß von Rechtsverordnungen durch den Bundesminister für Post und Telekommunikation. Insoweit wurde die früher vorgesehene Zustimmung durch den Bundesrat jetzt durch die Zustimmung des Infrastrukturrates ersetzt.
Daneben bestehen in Angelegenheiten von infrastruktureller Bedeutung umfassende Antrags- und Auskunftsrechte.
Der Strukturrat soll regelmäßig halbjährlich zusammentreten. Außerordentliche Sitzungen sind auf Veranlassung des Vorsitzenden oder auf Antrag von mindestens 10 seiner Mitglieder jederzeit möglich.
Unbeschadet der Frage, wie man die Errichtung des Infrastrukturrates im Verhältnis zu den Verbesserungen bei den Beteiligungen anderer Bundesressorts bewerten will, ist doch eines festzustellen:
Der Infrastrukturrat vermag zwar insgesamt wohl weniger zu verhindern, als dies nach den früher vorgesehenen Eingriffsmöglichkeiten des Bundesfinanzministers durch diesen der Fall war. Insoweit bedeutet die jetzige Fassung in der Tat formal eine Verbesserung gegenüber den früheren Entwurfsfassungen. Den Infrastrukturrat lediglich in seiner formalen Position zu

sehen, hieße jedoch, seine Bedeutung zu verkennen. Durch seine umfassenden Mitwirkungs- und Beratungsaufgaben und seine Besetzung ausschließlich mit Parlamentariern ist damit zu rechnen, daß der Infrastrukturrat in der Praxis ein *institutionalisiertes politisches Forum* darstellen wird, das sich berufen fühlt, in allen postalischen Fragen unter Berufung auf seine gesetzliche Legitimation territorialen Egoismen und Lobbyistenwünschen zum Durchbruch zu verhelfen.

Eines der Hauptanliegen der Reform, nämlich die Post dem politischen Einfluß zu entziehen, um ihr mehr Freiräume für unternehmerisches Handeln zu verschaffen, wurde deshalb nach meinem Dafürhalten nicht erreicht.

Eine weitere Forderung des letzten Delegiertentages ging dahin, die Kompetenzen des *Direktoriums* durch eine Anreicherung seiner Aufgaben zu stärken. Durch eine Vermehrung der Aufgaben des Direktoriums versprachen wir uns eine Verstärkung der Klammerwirkung zwischen den drei künftigen Postunternehmen und damit ein sichtbares Zeichen für die Einheit des Post- und Fernmeldewesens.

Die Entwurfsfassung, wie sie jetzt vom Bundestag verabschiedet wurde, monopolisiert den großen Bereich der Sozialangelegenheiten für die drei Postunternehmen einheitlich beim Direktorium.

Diese Veränderung nehmen wir im Interesse der Einheit des Gesamtunternehmens befriedigt zur Kenntnis.

Fazit:

Auch in seiner jetzigen Fassung entspricht der Gesetzesentwurf insgesamt nicht den Anforderungen, die wir als Führungskräfte der Deutschen Bundespost an ihn stellen müssen. Anstatt die Post von politischen Einflußnahmen freizuhalten, wurde die Politik mit der Schaffung des Infrastrukturrates institutionalisiert.

Anstatt unternehmerische Entscheidungen den Erfordernissen des Wettbewerbs anzupassen und für mehr Flexibilität zu sorgen, wurde die Bürokratie zum Prinzip erhoben.

Dieser Befund ist gerechtfertigt wegen der nach wie vor bestehenden vielfältigen Beteiligungsrechte des Bundeswirtschaftsministers, des Bundesfinanzministers und insbesondere des Bundesinnenministers. Wo bei den Einvernehmens- und Benehmensregelungen scheinbar Verbesserungen erzielt wurden, werden diese weitgehend durch Genehmigungsvorbehalte seitens des neu geschaffenen Infrastrukturrates wieder kompensiert. Mit dem Infrastrukturrat wurde zudem eine Institution geschaffen, deren Hauptaufgabe in der Verfolgung politischer Interessen von infrastuktureller Bedeutung steht. Die weitgehende Freistellung der Unternehmen von politischen Einflüssen war jedoch ursprünglich einer der Hauptanliegen der Reform. Dieses Anliegen ist in dem jetzt vorliegenden Gesetzesentwurf nicht verwirklicht.

Es ist zu befürchten, daß künftig etwa jede beabsichtigte Schließung einer Poststelle, deren Aufrechterhaltung wirtschaftlich nicht zu vertreten ist, zu einer außerordentlichen Sitzung des Infrastrukturrates führt und die künftigen Unternehmen der Deutschen Bundespost wirtschaftlich gebotene Selbstverständlichkeiten gegenüber Anfechtungen aus dem politischen Raum rechtfertigen müssen, während sich ihre privaten Konkurrenten ungehindert auf die Erfordernisse des Marktes einstellen können.

Hinzu kommt, daß der Gesetzesentwurf zu einer zunehmenden Bürokratisierung der Entscheidungsprozeduren innerhalb der drei Postunternehmen führt.

Die Vorstände, die ja die Unternehmensleistung für ihren Bereich darstellen, sind in ihren Entscheidungen abhängig von den Beschlüssen der Aufsichtsräte und den Vorgaben des Bundesministers für Post und Telekommunikation, der seinerseits den Bundesinnenminister, den Bundeswirtschaftsminister, den Bundesfinanzminister und den Infrastrukturrat zu konsultieren hat. Im Anwendungsbereich des Personalvertretungsrechts reden zudem nicht weniger als 6 Hauptpersonalräte mit, nämlich je einer beim Bundesministerium für Post und Telekommunikation und den drei Generaldirektionen und zwei beim Direktorium, ein vom Gesamtpersonal der DBP gewählter Hauptpersonalrat und einer für die verschiedenen Dienststellen des Direktoriums.

Bei dieser Sachlage bin ich fast der Meinung, daß das neue Gesetz den Namen Postverwaltungsgesetz ver-

Der Herr Bundespräsident hat

Herrn Vizepräsident Johann Paffen

das Verdienstkreuz 1. Klasse
des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

verliehen.

Die Ordensinsignien sollen Herrn Paffen im Rahmen einer Feierstunde am 6. Juni 1989 durch den Präsidenten der Oberpostdirektion Dortmund, Herrn Siegfried Kutz, überreicht werden.

Darüber werden wir in unserer nächsten Ausgabe berichten.

Herzlichen Glückwunsch lieber Herr Paffen!

BERUFSPO

dient hätte, da es uns mehr noch als das alte Recht zum Verwalten und weniger zum unternehmerischen Handeln ermächtigt.
Ich möchte jetzt noch in gebotener Kürze über den Sachstand zu einigen weiteren Beschlüssen des letzten Delegiertentages kurz berichten:

Erstens:
Unsere Forderung nach Repräsentanz in den Aufsichtsräten der künftigen Postunternehmen wurde von allen unseren Gesprächspartnern abschlägig beschieden. Die meisten, insbesondere auch der Minister, zeigten volles Verständnis dafür, daß wir als berufsständische Vereinigung diese Forderung erheben. In der Sache ernteten wir jedoch keine Gegenliebe. Hauptsächlich wurde unserer Forderung entgegengehalten, daß ein Entgegenkommen gegenüber den höheren Beamten Begehrlichkeiten im Sinne der paritätischen Mitbestimmung bei anderen wecken könnte, was man auf jeden Fall verhindern wolle.

Zweitens:
Die Absenkung der Eingangsbesoldung wurde zurückgenommen und zwar für den gehobenen Dienst bereits mit Wirkung zum 01. 01. 89, während die jungen Kollegen des höheren Dienstes erst um ein Jahr verzögert wieder in den Genuß ihrer vollen Bezüge kommen. Die Benachteiligung des höheren Dienstes ist ebensowenig einzusehen wie die Tatsache, daß die Absenkung der Anwärterbezüge nachwievor nicht rückgängig gemacht wurde.
Hierzu und zu dem zwischenzeitlich vorgelegten Strukturbericht wird Kollege Paffen im weiteren Verlauf unserer Arbeitssitzung Stellung nehmen.

Drittens:
Schließlich darf ich eine Neuerung bekanntgeben, die zwar keine Lösung unserer vordringlichen Probleme bedeutet, die gleichwohl aber im Rahmen unserer Selbstdarstellung im Kollegenkreis und der Mitgliederwerbung in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden darf.

Seit Beginn dieses Jahres ist für den Einführungslehrgang junger Kollegen bei der Führungsakademie als fester Programmpunkt ein Kamingespräch vorgesehen. Inhaltlich soll sich dieses Kamingespräch mit den internationalen Beziehungen der Post und des Postpersonals befassen. Die Vereinigung der höheren Beamten der Deutschen Bundespost hat dabei Gelegenheit, sich den jungen Kollegen vorzustellen. Bei den bisherigen Kamingesprächen wurde die VHP von Herrn Bock vertreten. Die Resonanz bei den jungen Kollegen sei außerordentlich gut gewesen.

Ich komme zum Schluß.
Wenn ich das abgelaufene Geschäftsjahr in einer Gesamtbilanz werte, möchte ich als Fazit herausstellen: Es war kein müdes Jahr, es war ein bewegtes Jahr.
Indessen ist ein Delegiertentag nicht nur Anlaß auf Leistungen und Erfolge zurückzublicken. Er ist gleichermaßen Anlaß, sich zu besinnen und sich auch unbequemen Fragen zu stellen.

Unsere Arbeitssitzungen werden deshalb auch diesmal wieder das Forum kritischer und vielseitiger Aussprachen sein, dem Bundesvorstand werden sie die dringend notwendige Orientierungshilfe und Zielvorgabe vermitteln. In diesem Sinne wünsche ich diesem Delegiertentag weiterhin einen guten Verlauf.

Im übrigen wissen die Kollegen des Vorstandes sehr wohl, daß sie noch mehr hätten anpacken und unternehmen können. Jeder von uns weiß, daß dieses oder jenes auch hätte besser gemacht werden können. Wir bitten hierfür herzlich um Verständnis. Aber Sie alle wissen ja, daß wir Akteure sind mit intensivem Hauptberuf.

Aber ich möchte auch bekennen, daß wir gerne und mit innerer Überzeugung für unsere gemeinsame Sache tätig geworden sind, nämlich die Belange unserer Kollegenschaft wahrzunehmen.
Paul Burkhart

Wie in den vergangenen Jahren in meinen Rechenschaftsberichten so möchte ich Ihnen auch heute einen Bericht erstatten zur berufspolitischen Lage unseres Berufsstandes, also der höheren Beamtinnen und Beamten der DBP.
Da die berufspolitischen Probleme unserer Laufbahngruppe eingebettet sind in das allgemein für alle öffentlichen Bediensteten geltende Dienstrecht, halte ich es zum besseren Verständnis für notwendig, zunächst auch einige Ausführungen zur allgemeinen berufspolitischen Situation zu machen, ehe ich dann auf die speziell unseren Berufsstand eingehenden Probleme näher eingehe.

Allgemeine Lage des öffentlichen Dienstes

Die berufspolitische Situation war bis in die jüngste Zeit immer noch geprägt von dem langen Schatten der einschneidenden Sparmaßnahmen der Jahre 1982—1984, insbesondere des Haushaltsbegleitgesetzes 1984. Erste Verbesserungen für den öffentlichen Dienst, allerdings nur für den einfachen Dienst und für Kinderreiche, brachte das Besoldungsstrukturgesetz, das zum 01. 01. 1986 in Kraft trat. Bei dessen Verabschiedung im November 1985 wurde die Bundesregierung aufgefordert, bis zum Herbst 1986 einen Bericht vorzulegen, der aufzeigen sollte, „welche weiteren dienstrechtlichen Maßnahmen zu erwägen und welche vordringlich sind".

Strukturbericht

Die Vorlage dieses Berichtes der Bundesregierung zur strukturellen Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts ist — wie Sie wissen — von der Bundesregierung immer wieder verzögert worden. Erst mit zweijähriger Verspätung ist der Bericht endlich im Oktober 1988 präsentiert worden. Dieser Bericht erfüllt unsere Erwartungen nicht in vollem Umfang, weil er

LITISCHER LAGEBERICHT

viele echte Strukturprobleme in politisch unverbindliche „Problem- und Prüffelder" herabstuft und damit wieder auf die lange Bank schiebt. Schon die einleitenden Bemerkungen des Berichtes unter „Ausgangslage und Leitziele" spiegeln die Auseinandersetzung zwischen dem Bundesminister des Inneren, der offenbar die Strukturprobleme echt anpacken wollte, und dem sparsamen, auf seinen Haushalt bedachten Bundesfinanzminister wider, wenn es dort heißt, daß die Bundesregierung es für notwendig halte, die Aufgaben der strukturellen Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes Schritt für Schritt zu lösen, daß dies aber geschehen müsse im Einklang mit den haushaltsmäßigen Gegebenheiten sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung.

Ich will hier den Strukturbericht nicht mehr im einzelnen analysieren, das habe ich schon in einem Beitrag für die Dezember-Ausgabe der VHP-Zeitschrift getan. Lassen Sie mich nur noch auf zwei wichtige Aussagen des Berichts aufmerksam machen. Einmal betont die Bundesregierung, daß sie es für notwendig ansieht, an Stelle von punktuellen oder gruppenbezogenen Korrekturen und Lösungsansätzen eine längerfristige Gesamtperspektive zu setzen. Zum anderen hält sie die ständige Sicherung eines ausreichenden und qualifizierten Nachwuchses für den öffentlichen Dienst für besonders wichtig. Beides sind Aussagen, die unsere volle Zustimmung finden. Ob die konkreten Vorschläge des Berichts diesen Prämissen gerecht werden, steht auf einem anderen Blatt.
Im einzelnen brachte der Strukturbericht vier konkrete Vorschläge für Verbesserungen:

1. Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung im höheren und gehobenen Dienst
2. die Hebung des Eingangsamtes für den mittleren Dienst für beamtete Meister und staatlich geprüfte Techniker nach BesGr A 6
3. Änderung der Anwärtersonderzuschläge — Verordnung durch Gewährung von Sonderzuschlägen für Bereiche mit erheblichem Bewerbermangel
4. Schaffung eines neuen Spitzenamtes des einfachen Dienstes A 5 + Amtszulage.

Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung

Von diesen vier Vorschlägen, die inzwischen durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 1988 umgesetzt worden sind, kommt einer, nämlich die von uns seit langem leidenschaftlich geforderte Aufhebung der Absenkung der Eingangsbesoldung, auch unserer Laufbahngruppe zugute. So erfreut wir darüber sind, daß unser Kampf für die jungen Nachwuchskräfte erfolgreich war, um so enttäuschter sind wir darüber, daß die Absenkung für den höheren Dienst erst ab 01. 01. 1990 zurückgenommen wird, also ein Jahr später als für den gehobenen Dienst. Bisher hat uns kein verantwortlicher Politiker auch nur ansatzweise eine plausible Erklärung für diese Tatsache geben können.
Im übrigen gehört schon viel Mut dazu, die Wiederherstellung der normalen Anfangsbesoldung, so wie es der BMI tut, als „Strukturmaßnahme" zu verkaufen, weil es sich ja lediglich um eine Rückkehr zur Besoldungsnormalität handelt.

Keine Anwärtersonderzuschläge für den höheren Dienst

Die von mir als Nr. 3 genannte Strukturverbesserung, nämlich die Änderung der Anwärtersonderzuschlags-Verordnung, kommt leider den Postreferendaren der Deutschen Bundespost nicht zugute, weil man die Laufbahnen des höheren Dienstes bei der DBP offenbar nicht als Bereiche mit nachgewiesenem erheblichen Bewerbermangel anerkennt. In den Genuß von Anwärtersonderzuschlägen kommt dagegen der höhere Auswärtige Dienst und der gesamte gehobene technische Dienst (bisher nur der fernmeldetechnische Dienst). Damit wird der schon seit einigen Jahren bestehende fatale Zustand, daß Anwärter des gehobenen fernmeldetechnischen Dienstes um bis zu 100,— DM höhere Anwärterbezüge erhalten als die Anwärter des höheren technischen Dienstes, noch weiter ausgedehnt.*)

Weitere strukturelle Fortschritte?

Der Strukturbericht erkennt an, daß mit den vier genannten Strukturmaßnahmen nicht alle Probleme gelöst sind, sondern daß weitere Problemfelder einer Prüfung bedürfen. Auch der damalige Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann hat bei seiner Ansprache auf der beamtenpolitischen Arbeitstagung des Deutschen Beamtenbundes in Bad Kissingen Anfang Januar dieses Jahres keinen Zweifel daran gelassen, daß sich notwendige weitere strukturelle Fortschritte im öffentlichen Dienst auf Dauer nicht aufhalten lassen. Allerdings dämpfte der Bundesinnenminister zu optimistische Hoffnungen mit der Bemerkung, in den kommenden zwei Jahren könne damit wohl kaum gerechnet werden.
Ich bin nicht ganz sicher, ob Herr Zimmermann mit seiner skeptischen Einschätzung Recht behalten wird. Die im vergangenen Jahr vereinbarten Einkommensverbesserungen im öffentlichen Dienst von 1,4 v. H. für 1989 und 1,7 v. H. für 1990 sind relativ niedrig ausgefallen, auch deutlich niedriger als der Einkommensanstieg im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt. Angesichts der für dieses Jahr zu er-

*) In der Zwischenzeit zeichnet sich insofern ein Erfolg unserer Bemühungen ab, als geplant ist, auch den Anwärtern des höheren technischen Dienstes der DBP einen Anwärtersonderzuschlag in Höhe von 35% des Anwärtergrundbetrages zu zahlen. Eine entsprechende Änderung der Anwärtersonderzuschlags-Verordnung ist in Vorbereitung.

wartenden Preissteigerungsrate von knapp 3% wird es erstmals wieder zu Einbußen im Realeinkommen kommen, die sich 1990 angesichts vermutlich weiter ansteigender Teuerungsraten fortsetzen werden. Deshalb wird seit Jahresbeginn schon eine Diskussion darüber geführt, ob nicht ein „Nachschlag" erforderlich ist. Zu bedenken ist ferner, daß die von den Gewerkschaften erkämpfte Arbeitszeitverkürzung ab 01. 04. 89 weitgehend kostenneutral und ohne Einrichtung neuer Stellen durchgeführt wurde.

Einen Nachschlag in Form linearer Besoldungsverbesserungen wird es zwar wohl kaum geben, aber wenn die Stimmung im öffentlichen Dienst für die Koalition nicht vor der Bundestagswahl auf den Nullpunkt absinken soll, wird man ernsthaft prüfen müssen, ob angesichts der dargelegten Fakten die vorprogrammierten Defizite in der Einkommensentwicklung des öffentlichen Dienstes nicht durch strukturelle Maßnahmen im Besoldungsbereich ausgeglichen werden können.
Wenn es dazu kommen sollte, müssen wir natürlich darauf achten, daß der höhere Dienst bei diesen Strukturverbesserungen nicht leer ausgeht, sondern daran partizipiert.
Als vordringlichste Strukturmaßnahmen für den höheren Dienst sehe ich an:

1. die Erhöhung der Anwärterbezüge und
2. die Höherbewertung von AV-Dienstposten in die BesGr B 2.

Diese beiden Maßnahmen sind auch in den Anträgen der BzV zu diesem Delegiertentag vorrangig genannt worden.

Erhöhung der Anwärterbezüge

Im Gegensatz zu den meisten BzV, die sich in Anträgen mit den Anwärterbezügen beschäftigt haben, bin ich der Auffassung, daß wir nicht in erster Linie Anwärtersonderzuschläge für die technischen Laufbahnen fordern sollten, sondern die allgemeine Erhöhung der Anwärterzuschläge für alle Laufbahnen im Vordergrund unseres Begehrens stehen sollte.
Die Anwärterbezüge sind in der ersten Hälfte der achtziger Jahre, zuletzt am 01. 01. 1984, mehrfach abgesenkt worden und sollten allgemein wieder an die Eingangsbesoldung angepaßt werden. Die niedrigeren Anwärterbezüge sind mit ein Grund für die Schwierigkeiten bei der Gewinnung von qualifizierten Nachwuchskräften. Dies gilt auch z. B. für Volks- und Betriebswirte, die sich zwar nach wie vor in großer Zahl bei der DBP bewerben, von denen aber nur wenige eine überdurchschnittliche Qualifikation aufweisen. Wenn die Unternehmen der DBP nach der Neustrukturierung den Wettbewerb erfolgreich bestehen wollen, brauchen wir nicht durchschnittliche, sondern die besten Nachwuchskräfte.

Höherbewertung von AV-Dp nach B 2

Der Bericht der Bundesregierung zur strukturellen Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts bezeichnet die Einstufungen in die Besoldungsordnung B als mittelfristig zu überprüfendes Problemfeld und sieht dabei auch die Tatsache, daß die Ämter der Leiter von unteren Verwaltungsbehörden nicht in die BesO B eingestuft werden dürfen, als überprüfungsbedürftig an. So langsam setzt sich also auch höheren Orts die Erkenntnis durch, daß die Aufgabenvielfalt und die gestiegene Verantwortung der Amtsvorsteher eine höhere Einstufung erfordern. Dies gilt natürlich um so mehr, als durch die Neustrukturierung vermehrt Zuständigkeiten auf die Amtsebene verlagert werden und die Ämter zunehmenden Wettbewerb zu bestehen haben. Da nach § 42 Abs. 1 E PostVerfG* demnächst die Möglichkeit der Überschreitung der Stellenobergrenzen besteht und damit auch eine Vermehrung der Planstellen in der BesGr B 2 in Betracht kommt, sollten die neuen Vorstände der Unternehmen der DBP möglichst bald nach ihrer Bestellung in dieser Frage beim BMI aktiv werden.

*) jetzt § 50 Abs. 1 PostVerfG

Stellenplan 1989

Der letzte gemeinsame Stellenplan der DBP ist – wenn man ihn allein von der Zahl der zusätzlichen Planstellen her betrachtet – für den höheren Dienst enttäuschend ausgefallen. Während sich beim BPM und den Zentralämtern gar nichts geändert hat, war in der Außenverwaltung (ohne ZMB) ein Zuwachs von nur 10 Planstellen zu verzeichnen. Positiv ist allerdings zu bewerten, daß diese Planstellen alle in den Beförderungsbesoldungsgruppen B 2, A 16 und A 15 ausgewiesen wurden, und zwar 1 in B 2, 3 in A 16 und 6 in A 15. Insgesamt führte dies zu 25 zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten im höheren Dienst. Damit sind die Stellenobergrenzen nach wie vor nicht voll ausgeschöpft, wenn sich auch der Anteil in B 2, A 16 und A 15 von 39,1 auf 39,5 v. H. erhöht hat.
Durch die zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten hat sich die Wartezeit für Beförderungen in die genannten BesGr Gott sie Dank noch nicht – wie angekündigt – verlängert. Sie beträgt z. B. in A 15 weiterhin ca. 9 Monate, in A 16 allerdings ca. 2 Jahre.
Man wird abwarten müssen, wie sich die Beförderungsaussichten im kommenden Jahr bei getrennten Haushalten entwickeln. Schwierigkeiten könnten sich dadurch ergeben, daß in den kommenden Jahren die Zahl der durch Zurruhesetzung freiwerdenden Planstellen in der Fachrichtung P bedeutend höher ist als in den technischen Fachrichtungen, insbesondere Ft, und dies Auswirkungen auf die Beförderungsaussichten haben könnte, weil ein Ausgleich zwischen P und F dann nicht mehr möglich sein dürfte. Das heißt also, daß die Beförderungschan-

cen aufgrund der Altersstruktur in der Fachrichtung P in den nächsten Jahren günstiger wären als in den technischen Fachrichtungen. Wie unterschiedlich die Altersschichtung ist, zeigt die Tatsache, daß nach dem Stand vom 01. 01. 1988 52,4 v. H. der DP-Beamten zwischen 51 und 65 Jahren alt sind (davon 9,7 v. H. über 61 Jahre), dagegen nur 26,5 v. H. der DFt-Beamten (davon 3,8 v. H. über 61 Jahre).

Versorgung, Harmonisierung der Alterssicherungssysteme

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schon seit Jahren wird über eine Harmonisierung der Alterssicherungssysteme im Rahmen der bevorstehenden Rentenreform diskutiert, wobei in erster Linie an eine Angleichung der Beamtenversorgung an die gesetzliche Rentenversicherung gedacht wird. Immer wieder wurden Stimmen laut, die alle Alterssicherungssysteme in ein Einheitskonzept hineinpressen wollten.
Wie sie wissen, hat diese Diskussion in den letzten Monaten ihren Höhepunkt erreicht. Dabei stand die Frage im Vordergrund, ob die Beamten in Zukunft einen eigenen Altersversorgungsbeitrag zahlen sollten, der vom Dienstherrn einbehalten wird. Teile der SPD, insbesondere deren Sozialexperte Heyenn, setzten sich für eine stufenweise Einführung eines solchen Beitrages ein. Auch Bundesarbeitsminister Blüm vertrat im Sommer vergangenen Jahres die Auffassung, die Beamten müßten ihren „Beitrag" bei der Konsolidierung der Altersversorgungssysteme leisten, wobei er es allerdings sibyllinisch offen ließ, ob er das nur im übertragenen Sinne meinte, dergestalt, daß Belastungsveränderungen, die sich durch die Rentenreform für Tarifkräfte ergeben, auch auf die Beamtenversorgung übertragen werden, oder ob er an einen echten vom Dienstherrn einzubehaltenden Beitrag dachte.
Gegen diese Pläne hat sich die Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes (AhD) mit Schreiben vom 04. 10. 88 an Bundeskanzler Kohl sowie an die Bundesminister für Inneres und für Arbeit und Sozialordnung gewandt. Auch in Gesprächen mit Bundestagsabgeordneten, insbesondere mit dem stellv. Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion Dr. Laufs, hat der Bundesvorstand dieses Thema angeschnitten. Bundesinnenminister Zimmermann hat in dieser Diskussion immer die Interessen der Beamtenschaft vertreten. Er hat sich von Anfang an für die Beibehaltung des gegliederten Alterssicherungssystems ausgesprochen und auch, u. a. bei der beamtenpolitischen Tagung des DBB im Januar 1988 in Bad Kissingen, erklärt, daß es mit ihm Beiträge der Beamten zu ihrer Altersversorgung nicht geben werde.

Eckwerte zur Änderung der Beamtenversorgung

Ihnen wird bekannt sein, meine Damen und Herren, daß sich im Gefolge der Einigung von Regierung und Opposition (SPD) über die Rentenreform die Innen- und Sozialpolitiker der Koalitionsfraktionen sowie der SPD mit Bundesinnenminister Zimmermann auf eine gemeinsame Entschließung zur Neuregelung der Beamtenversorgung geeinigt haben, die am 10. März 1989 vom Bundestag beschlossen wurde. Positiv an dieser Einigung ist, daß es beim eigenständigen Versorgungssystem der Beamten, das ja auch zum Kernbestand des zu erhaltenden Berufsbeamtentums gehört, bleibt, und auch die Pläne, Beamte mit Beiträgen zur Altersversorgung zu belasten, vom Tisch sind.
Allerdings sind Abstriche bei der Beamtenversorgung entsprechend der Rentenreform für Arbeiter und Angestellte vorgesehen. Sie werden den Inhalt dieser Entschließung der Presse entnommen haben. Ich will hier als einschneidenste Änderungsabsichten nur folgende Eckpunkte nennen:
– Die Höchstversorgung (75% der letzten Bezüge) soll bei normaler Laufbahn erst mit Vollendung des 65. Lebensjahres erreicht werden. Dies soll durch einen Linearisierung des Steigerungssatzes (wahrscheinlich in Zukunft 1,875% pro Jahr) bewirkt werden, neuerdings ist ein Steigerungssatz von 1,974% bei 38 Dienstjahren in der Diskussion.
– Anpassung und Flexibilisierung der Altersgrenzen vergleichbar mit der Rentenversicherung, d. h. also, wer vor dem 65. Lebensjahr freiwillig in Ruhestand gehen will, muß Abschläge in Kauf nehmen.
– Zu der bei Besoldungsanpassungen nach § 14 des BBesG zu berücksichtigenden Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse gehören auch die künftig wachsenden finanziellen Belastungen der Alterssicherung.
Gerade der letzte Punkt muß unseren scharfen Widerspruch hervorrufen. Denn er bedeutet im Klartext nichts anderes, als daß die Beamten immer dann geringere Besoldungserhöhungen erhalten sollen, wenn Arbeiter und Angestellte in der Rentenversicherung höhere Beiträge zahlen müssen. Zwar konnte ein in der Diskussion befindlicher, von der SPD geforderter Automatismus, wonach der entsprechende Betrag den Beamten automatisch von der Besoldungserhöhung abgezogen wird, vom BMI verhindert werden. Gleichwohl riecht dies doch sehr stark nach einem versteckten Beitrag der Beamten zu ihrer Altersversorgung, sozusagen durch die Hintertür.
Der bisher geübte Gleichklang zwischen den Einkommenserhöhungen der Tarifkräfte und den Besoldungsanpassungen der Beamten wäre nicht mehr gewährleistet, die Beamten würden von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt. Das würde nicht nur die aktiven Beamten treffen, sondern auch die Ruhestandsbeamten.

Im übrigen werden wir uns nicht generell gegen jede Verschlechterung der Beamtenversorgung wenden können,

weil die Lasten, die sich aus der ungünstigen demographischen Entwicklung ergeben, auch von den Beamten mitgetragen werden müssen. Insbesondere die Linearisierung und Streckung der Zeitvoraussetzungen für die erreichbare Höchstversorgung von 75% könnte jedoch unzumutbare Nachteile für den höheren Dienst bringen, wenn es bei den bisherigen Anrechnungszeiten verbleibt.
Genaueres läßt sich dazu jetzt aber noch nicht sagen, weil eine Arbeitsgruppe des BMI gerade erst damit begonnen hat, die sog. „Eckwerte" der Entschließung in einen Diskussionsentwurf für eine gesetzliche Regelung umzusetzen. Die Änderung des Bundesversorgungsgesetzes soll auf jeden Fall zeitgleich mit der Rentenreform noch in dieser Legislaturperiode beschlossen werden und 1992 in Kraft treten. Der BV wird im Zusammenwirken mit der AhD versuchen, auf die vorgesehene gesetzliche Regelung Einfluß zu nehmen, um Nachteile für unsere Laufbahngruppe abzuwenden.
Dabei werden wir sicherlich auch darauf hinweisen, daß im Gegensatz zu den Renten die Beamtenpensionen bis auf einen minimalen Freibetrag voll der Besteuerung unterliegen. Obwohl bereits 1980 das Bundesverfassungsgericht diese unterschiedliche Behandlung gerügt und Korrekturen verlangt hat, hat der Gesetzgeber die Steuerreform nicht zur Harmonisierung der unterschiedlichen Besteuerung der Alterseinkünfte genutzt.

Berufsbeamtentum und europäischer Binnenmarkt

Seit Ende vergangenen Jahres ist eine heftige Diskussion darüber entbrannt, ob der EG-Binnenmarkt, der ab 01. 01. 1993 verwirklicht werden wird, aufgrund der Freizügigkeitsrechte des Art. 48 EWG-Vertrag Auswirkungen auf die verfassungsrechtlich verankerte Institution des Berufsbeamtentums hat. Art. 48 EWG-Vertrag gewährt den Arbeitnehmern der Europäischen Gemeinschaft Freizügigkeit in allen Staaten der EG und verbietet jede auf die Staatsangehörigkeit beruhende unterschiedliche Behandlung in Bezug auf Beschäftigung, Entlohnung und sonstige Arbeitsbedingungen. Diese Vorschrift gibt also allen EG-Bürgern das Recht, sich um alle angebotenen Stellen innerhalb der EG zu bewerben. Gemäß Art. 48 Abs. 4 EWG-Vertrag ist die Beschäftigung im öffentlichen Dienst von diesen Freizügigkeitsprivilegien ausgenommen. Bei einer normalen, auf unsere Verfassung abgestellten Auslegung des Begriffs „öffentliche Verwaltung" könnten sich also gar keine Schwierigkeiten daraus ergeben, daß im Regelfall nur deutsche Staatsangehörige Beamte werden können.

Probleme tun sich nur deshalb auf, weil der Europäische Gerichtshof (EuGH) in mehreren Entscheidungen die Ausnahmeklausel des Abs. 4 sehr eng auslegt und darunter nur Tätigkeiten subsumiert, die in besonderem Maße hoheitlichen Charakter tragen und für die Belange des Staates von besonderer Bedeutung sind, wie z. B. Justiz, Polizei, Auswärtiger Dienst, innere und äußere Sicherheit, Steuerverwaltung (reine Eingriffsverwaltung). Der EuGH will also so wenig Ausnahmen wie möglich von der Freizügigkeitsregelung zulassen. Gestützt auf diese Auslegung des EuGH beabsichtigt auch die Kommission der EG, eine Reihe von Tätigkeiten der schlichten Daseinsvorsorge, u. a. das Post- und Fernmeldewesen, den Bereichen zuzuordnen, in denen im öffentlichen Dienst die Freizügigkeit der Beschäftigten innerhalb der EG-Staaten gewährleistet werden soll. Auch der Unterricht an staatlichen Bildungseinrichtungen, also der Bereich der Lehrer, soll dazu gehören. Der Bundesrat hat in einer Entschließung vom 18. 03. 88 grundlegende Bedenken gegen das Vorgehen der EG-Kommission erhoben.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung forderte der Vorsitzende der

Johann Paffen

Deutschen Postgewerkschaft, Kurt van Haaren, am 09. 01. 1989 in einem Zeitungsinterview eine Veränderung der Grundsätze des Berufsbeamtentums. Er vertrat die Auffassung, das Berufsbeamtentum in der geltenden Form widerspreche eindeutig dem Art. 48 EWG-Vertrag, weil EG-Ausländer in der Bundesrepublik nicht Beamte werden können. Er forderte ein einheitliches Personalrecht, das die Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten auf der einen Seite und Beamten auf der anderen Seite aufhebt. Dies würde dann das Ende des Berufsbeamtentums herkömmlicher Prägung bedeuten, weil damit auch allen öffentlichen Bediensteten die Tarifvertragsfreiheit, sprich das Streikrecht, gewährt würde.
Bundesinnenminister Zimmermann hat auf der beamtenpolitischen Arbeitstagung des DBB in Bad Kissingen am 10. 01 89 unter Anspielung auf diese Äußerungen erklärt, bei allem Engagement für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in der Europäischen Gemeinschaft müßten die verfassungsmäßigen Grundlagen des deutschen öffentlichen Dienstes gewährleistet bleiben.
Wir haben uns mit dieser Problematik auch bei der letzten Vertreterversammlung der AhD beschäftigt und im Aschermittwochsgespräch der AhD

mit dem Leiter der Dienstrechtsabteilung des BMI erörtet. Das BMI vertritt offenbar die Auffassung, daß unser öffentliches Dienstrecht mit dem EG-Recht im Einklang steht, weil EG-Ausländer aufgrund des Nebeneinanders zweier Statusverhältnisse (Beamtenverhältnis und Arbeitnehmerverhältnis) als Arbeitnehmer im deutschen öffentlichen Dienst beschäftigt werden können. Durch das Regel-Ausnahmeverhältnis des Art. 33 Abs. 4 GG ist eine solche Beschäftigung von Ausländern auch in hoheitlichen Funktionen rechtlich zulässig.

In dem Orientierungsgutachten von Hochbaum/Eiselstein „Die Freizügigkeitsrechte des Art. 48 EWG-Vertrag und der öffentlichen Dienst" (Heft 17/ Mai 1988 in der Reihe „Verantwortung und Leistung" der AhD) wird im übrigen festgestellt, daß im hoheitlichen Bereich der Daseinsvorsorge auch außerhalb der reinen Eingriffsverwaltung Führungsfunktionen des höheren Dienstes (Behörden-, Abteilungs- und Referatsleiter) von der Freizügigkeit ausgenommen werden müssen. Insofern brauchen wir also nicht in einer Konkurrenzfurcht vor einer Überschwemmung aus anderen EG-Ländern zu leben, die sich bei den Lehrern schon breitmacht.

Wir werden uns wohl – so sehe ich die Sache jedenfalls – darauf einrichten müssen, daß die EG-Kommission sich mit ihrer Forderung, die Ausnahmen von der Freizügigkeit auf einen Kernbereich mit rein hoheitlichen Aufgaben zu begrenzen, durchsetzen wird, so daß das Post- und Fernmeldewesen, das Verkehrs- und Gesundheitswesen sowie der Bereich der Schulen und Hochschulen der vollen Freizügigkeit unterliegen. Die EG-Kommission sitzt hier am längeren Hebel, weil bei der Auslegung des Art. 48 Abs. 4 EWG-Vertrag das Gemeinschaftsrecht Vorrang vor dem innerstaatlichen Recht hat.

Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer in den eben genannten Bereichen werden wir nicht aufhalten können und wollen ihr im Prinzip auch nicht im Wege stehen. Warum sollte ein holländischer Lokomotivführer nicht auch bei der deutschen Bundesbahn oder ein luxemburgischer Fernmeldetechniker nicht bei der zukünftigen DBP-Telekom tätig sein?

Die Gefahr sehe ich allerdings darin, daß die enge Auslegung des Begriffs „öffentliche Verwaltung" des § 48 EWG-Vertrag durch die EG übertragen wird auf die Frage, für welche Tätigkeiten in der Bundesrepublik Beamte einzusetzen sind. Es wird tatsächlich die Auffassung vertreten, daß die Beamtengesetze in den europäischen Staaten an die EG-Auslegung angepaßt werden müssen. Dies kann m. E. aber nicht richtig sein, weil das deutsche Verfassungsrecht (Art. 33 Abs. 4 GG) nicht vom EG-Recht präjudiziert werden kann.

Man darf aber nicht verkennen, daß durch die Initiativen der EG ein gewisser Druck ausgeübt wird auf die Mitgliedsstaaten, für die Gestaltung ihres öffentlichen Dienstes sich der Auffassung der EG anzuschließen. Den Gegnern des Berufsbeamtentums bietet sich die willkommene Gelegenheit, erneut eine Abschaffung dieser verfassungsrechtlich verankerten Institution zu fordern.

Die Initiativen der EG-Kommission scheinen auch beim Bundesrat schon Wirkung zu zeigen. Denn er hat am 10. 03. 89 in einem neuen Beschluß die Auffassung vertreten, daß man im Bereich der öffentlichen Verwaltung die Freizügigkeit der Arbeitnehmer fördern, nur bestimmte Kernfunktionen des Staates von der Freizügigkeit ausnehmen und lediglich diese Stellen ausschließlich mit Beamten besetzen solle. Im übrigen Bereich des öffentlichen Dienstes, der der Freizügigkeit unterliegen wird, soll die Ausnahmemöglichkeit nach Art. 33 Abs. 4 GG weit ausgelegt werden und damit die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse, die in der Regel Beamten vorbehalten ist, auch Arbeitnehmern übertragen werden. Ferner wird eine Änderung des § 4 Abs. 2 des Beamtenrechtsrahmengesetzes erwogen, um damit die Möglichkeiten, Ausländer ausnahmsweise in ein Beamtenverhältnis zu berufen, zu erweitern.

Ich nehme an, daß wir uns einig sind in der Feststellung, daß wir an den Grundprinzipien des Berufsbeamtentums für das Post- und Fernmeldewesen festhalten wollen, wie es in unserem Karlsruher Grundsatzprogramm von 1986 niedergelegt ist. Daß die Freizügigkeit der Arbeitnehmer im europäischen Binnenmarkt bei Beibehaltung des Berufsbeamtentums zwar Probleme mit sich bringt, im Ergebnis aber miteinander in Einklang zu bringen ist, hoffe ich durch meine Ausführungen klargelegt zu haben.

„Eine Harmonisierung des öffentlichen Dienstrechts auf europäischer Ebene nach unten nach dem Prinzip des kleinsten gemeinsamen Nenners", wie es der FDP-Vorsitzende Graf Lambsdorff einmal ausgedrückt hat, darf es nicht geben.

Berufspolitische Chancen der Umstrukturierung

Welche Wohltaten in berufspolitischer Hinsicht bringt die Neustrukturierung der DBP für unseren Berufsstand mit sich?

Lassen Sie mich zunächst damit beginnen darzulegen, welche Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen werden. Wer geglaubt hat, ein nicht unerheblicher Teil unserer höheren Beamtenschaft könne durch ein Überwechseln in ein öffentlich-rechtliches Amtsverhältnis seine Bezüge auf Vertragsbasis deutlich aufbessern, sieht sich getäuscht. Realistische Betrachter der Entwicklung haben allerdings nie damit gerechnet.

Einmal wird das öffentlich-rechtliche Amtsverhältnis auf den Vorstand, auf die Leiter der Geschäftsbereiche bei den Generaldirektionen sowie auf die Präsidenten und Vizepräsidenten der

Oberpostdirektionen beschränkt (was im übrigen den Forderungen der VHP entspricht), zum anderen wird man wohl davon ausgehen müssen, daß mit Ausnahme der Vorstände die Bezahlung in den öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnissen sich in etwa orientieren wird an der Besoldung der entsprechenden Führungspositionen im Beamtenverhältnis (also z. B. Geschäftsbereichsleiter in einer Generaldirektion wie bisher Unterabteilungsleiter BesGr B 6). Unser Minister versucht zwar, auch für diesen Personenkreis unabhängig von der Besoldungsordnung für Beamten deutlich höhere Bezahlungen zu erreichen. Ob dies gelingen wird, ist jedoch fraglich.
Wie Sie den Geschäftsverteilungsplänen vom BMPT und den Generaldirektionen unschwer entnehmen können, wird durch die Vierteilung des jetzigen BPM allerdings eine Reihe von zusätzlichen Führungspositionen in diesen Organisationseinheiten entstehen. Damit eröffnen sich auch zusätzliche Aufstiegsperspektiven für unsere Laufbahngruppe. Hier ist jedoch die große Unbekannte, inwieweit diese Funktionen auch von außen aus der Wirtschaft besetzt werden. Daß der BV sich mit Nachdruck dafür einsetzen wird, daß bei der Besetzung dieser Stellen der höhere Dienst nicht nur gebührend berücksichtigt wird, sondern den weitaus größten Anteil stellt, brauche ich wohl kaum besonders zu erwähnen.

Postspezifische Sonderregelungen im Personalbereich; Überschreiten der Stellenobergrenzen

Um die Aufgaben der DBP im Wettbewerb erfolgreich bestehen zu können, ist es unserem Minister gelungen, postspezifische, flexible personelle Regelungen durchzusetzen, die den Unternehmen mehr Handlungsspielraum gewähren. Dazu gehören die Möglichkeit der Überschreitung der Stellenobergrenzen, postspezifische Laufbahnregelungen, mehr Flexibilität bei der Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs und die Gewährung von Leistungszulagen. Damit sind auch von uns seit langem gestellte Forderungen z. T. erfüllt worden. Ich meine, daß dies ein nicht zu unterschätzender Erfolg unseres Ministers ist, den er gegen den anfänglichen Widerstand des BMI errungen hat und mit dem vor $1^1/_2$ Jahren kaum einer gerechnet hat.
Diese Sonderregelungen eröffnen auch den Angehörigen unserer Laufbahngruppe zusätzliche Aufstiegschancen, insbesondere durch den § 42 Abs. 1 E PostVerfG*, der eine Überschreitung der nach § 26 Abs. 1 BBesG zulässigen Obergrenzen nach Maßgabe sachgerechter Bewertung ermöglicht. Diese Überschreitung ist um bis zu 20 v. H. in jeder Besoldungsgruppe zulässig zur Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen und um bis zu 10 v. H. in jeder Besoldungsgruppe zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, der Förderung des technischen Fortschritts oder zur Verbesserung des Dienstleistungsangebotes.
Wir erwarten natürlich, daß von diesen Überschreitungen auch im höheren Dienst Gebrauch gemacht wird, zumal in unserer Laufbahngruppe der gesetzliche Stellenkegel am schlechtesten ist und es keine Funktionsgruppen gibt.

*) jetzt § 50 Abs. 1 PostVerfG

Bei voller Ausschöpfung der Überschreitung der Obergrenzen um 10 v. H. je Besoldungsgruppe würden sich folgende Konsequenzen für die Außenverwaltung ohne Zentrale Mittelbehörden (bei 1788 Planstellen im Haushalt 1989) ergeben:

	in der Besoldungsgruppe		
	B 2	A 16	A 15
Planstellen im Stellenplan 1989	51	127	530
Obergrenzen für Beförderungsämter (§ 26 Abs. 1 BBesG)	3 v. H.*)	7 v. H.*)	30 v. H.
z. Zt. ausgeschöpft	2,8 v. H.	7,1 v. H.	29,6 v. H.
Planstellen bei voller Ausschöpfung der Obergrenzen	54	125	536
Planstellen bei Überschreitung der Obergrenzen um 10 v. H.	3,3 v. H. 59	7,7 v. H. 138	33 v. H. 590
Beförderungsmöglichkeiten bei Überschreitung der Obergrenzen um 10 v. H. gegenüber Planstellenhaushalt 1989	8	19	79

*) interne Aufteilung; gesetzliche Regelung 10 v. H. für BesGr A 16 und B 2 zusammen

Bei einem Puffer von 8 Wartenden in B 2, 24 in A 16 und 34 in A 15 (Stand Ende 1988) würde dieser Puffer in B 2 und A 15 völlig verschwinden und bei A 15 dann immer noch sozusagen ein Überhang von 45 Planstellen bestehen. Auch in A 16 würde die Zahl der Wartenden auf ein Minimum reduziert. In allen Besoldungsgruppen bestünden Nachbewertungsmöglichkeiten, bei A 15 in erheblichem Umfang. Dies würde allerdings nur gelten unter der Voraussetzung, daß wir auch nach Inkrafttreten des PostVerfG noch einen gemeinsamen Stellenplan hätten.
In Wirklichkeit haben wir aber drei Stellenpläne für die Unternehmen, so daß die Zahlen nur hypothetisch sind.

Nicht unwahrscheinlich ist auch, daß die Unternehmen sehr unterschiedlich von den Überschreitungsmöglichkeiten der Stellenobergrenzen Gebrauch machen, etwa Telekom stärker als der Postdienst.

Verbesserungen durch die Postlaufbahnverordnung

Durch § 41 E PostVerfG[1]) wird der BMPT ermächtigt, im Einvernehmen mit dem BMI eine postspezifische Laufbahnverordnung zu erlassen. Der Entwurf dieser Postlaufbahnverordnung (PostLV) liegt vor und bringt auch für den höheren Dienst einige Verbesserungen. Sinn der Verordnung ist es, das Laufbahnrecht flexibler zu gestalten und leistungsbezogener anzuwenden.

Stichwortartig nur einige der positiv zu bewertenden Änderungen:

– Der Vorbereitungsdienst für den höheren technischen Dienst kann bis auf eine Mindestdauer von 9 Monaten gekürzt werden, um die Personalrekrutierung zu erleichtern.

– Die regelmäßige Probezeit wird von drei auf 2 Jahre 6 Monate gekürzt.

– Bei erheblich über dem Durchschnitt liegenden Prüfungsergebnissen und Leistungen kann die Probezeit um höchstens die Hälfte gekürzt werden (bisher ein Drittel).

– Berufliche Erfahrungen, die außerhalb des öffentlichen Dienstes erworben worden sind, können auf die Probezeit angerechnet werden.

– Für Beamte mit überdurchschnittlicher Qualifikation können Ausnahmen von der Erprobungszeit auf höherbewerteten Dienstposten zugelassen werden.

Rahmenrichtlinien für die Gewinnung qualifizierten Nachwuchspersonals

Schließlich könnte auch die gem. § 47 E PostVerfG[2]) vom Vorstand im Einvernehmen mit dem BMPT für seinen Geschäftsbereich zu erlassende „Rahmenrichtlinie für die Gewinnung qualifizierten Nachwuchspersonals im Bereich der DBP" die Personalrekrutierung auch für die Laufbahnen des höheren Dienstes wesentlich erleichtern. Denn nach dem Entwurf dieser Verordnung können neben Studienbeihilfen, die für uns nichts Neues darstellen, in Zukunft auch Einstellungsprämien gezahlt werden, und zwar bis zum Einfachen der fiktiven Jahresanwärterbezüge für die entsprechende Laufbahn. Das wären im höheren Dienst immerhin je nach Alter und Familienstand Beträge zwischen ca. 18.600,– DM und 27.000,– DM. Jetzt kommt allerdings der Pferdefuß. Diese Prämien werden nur an Bewerber für Laufbahnen gezahlt, in denen ein in absehbarer Zeit nicht zu beseitigender erheblicher Nachwuchsmangel besteht. Wenn der Begriff des Nachwuchsmangels rein quantitativ ausgelegt wird, wird der höhere Dienst wohl kaum von dieser Regelung profitieren, weil von der Zahl her für alle Laufbahnen unserer Laufbahngruppe z. Zt. genügend Bewerber zur Verfügung stehen.

Richtig und angemessen wäre es allerdings, auch die Qualität der Bewerber in die Auslegung miteinzubeziehen. Denn wir brauchen für die Aufgaben der „Post 2000" qualifizierte Nachwuchskräfte, die im Wettbewerb mit der Industrie bestehen können. Fest steht, daß die Zahl der überdurchschnittlich qualifizierten Bewerber für den höheren Dienst in jüngster Zeit wieder rückläufig ist, und dies nicht nur in den technischen Laufbahnen, sondern auch bei den Dipl.-Volks- bzw. Betriebswirten und den Juristen. Es darf nicht soweit kommen, daß uns an Nachwuchsbeamten nur die zweite Wahl bleibt.

Meine Damen und Herren, wir wissen schon seit langem, daß die in den letzten Jahren verabschiedeten Gesetze nicht die besten sind. Otto von Bismarck hat bereits gesagt: „Mit schlechten Gesetzen und guten Beamten läßt sich immer noch regieren. Bei schlechten Beamten aber helfen die besten Gesetze nichts".

Leistungszulagen

Die „Verordung über die Gewährung von Leistungszulagen bei der DBP" wird es den Unternehmen der DBP erlauben, auch Beamten des höheren Dienstes eine Leistungszulage bis zur Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Endgrundgehalt ihrer Besoldungsgruppe und dem Endgrundgehalt der zweithöheren Besoldungsgruppe zu zahlen. Diese Zulagen sollen für die besondere Güte der Leistung, für besonders erbrachte Mengen und für besonderen wirtschaftlichen Erfolg der Leistung gewährt werden. Die Aufwendungen für diese Zulagen dürfen ein Fünfzigstel der Ausgaben für die Besoldung der Beamten in den jeweiligen Unternehmen der DBP – ohne Zulagen – nicht übersteigen.
Ich möchte heute nicht näher auf diese Leistungszulage eingehen, zumal die Verwaltungsvorschriften zur Verordnung z. Zt. noch von Arbeitsgruppen des BPM erarbeitet werden.

Bewertung der AbtL-Dienstposten bei den OPDn

Durch die Bildung von zwei Bereichen werden bei den OPDn auch die Abteilungen neu geschnitten. Voraussichtlich werden mehr Abteilungen gebildet als bisher; zunächst war davon die Rede, daß je OPD soviele Abteilungen geschaffen würden, wie es jetzt Abteilungen plus Unterabteilungen gibt.
Wir gehen davon aus, daß das Gros dieser AbtL-Dienstposten in BesGr B 2 eingestuft wird, zumindest sollte die Bewertung – und auch das nur in wenigen Fällen – in A 16 erfolgen. Auch wenn es jetzt nach BesGr A 15 bewertete Unterabteilungsleiter gibt,

[1]) jetzt § 49 PostVerfG

[2]) jetzt § 55 PostVerfG

sollte in Zukunft kein AbtL-Dienstposten in diese BesGr eingestuft sein. Dies entspricht auch dem Bundesbesoldungsgesetz, wonach Abteilungsleiter bei Mittelbehörden nur in den BesGr A 16 und B 2 genannt werden. Ein Dreiklassenrecht sollte vermieden werden.

Schluß

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte meinen berufspolitischen Lagebericht nicht ohne Zitat beenden. Da unser Bundesvorsitzender solch ein Meister in der Verwendung von originellen Zitaten ist, möchte ich da nicht zurückstehen. Es fällt mir allerdings nichts besseres ein, als dasselbe Zitat heranzuziehen, das er in seiner Ansprache bei der Festveranstaltung zum Schluß gebracht hat: „Panta rei – alles fließt". Auch in der Berufspolitik ist alles im Fluß. Das ist aber kein schlechtes Zeichen. Denn wenn alles im Fluß, alles in Bewegung ist, tut sich etwas, hoffentlich etwas Gutes. So können wir nur hoffen, daß auch die richtigen Erkenntnisse aus dem „Strukturbericht" nicht auf Eis gelegt werden, sondern in Bewegung geraten, d. h. möglichst schnell angepackt werden.

Johann Paffen

NACHRUF

Am 15. 02. 89 verstarb Präs. a. D. Dipl.-Ing. Gerd Nebel im Alter von 78 Jahren. Herr Nebel war 1967/68 2. Vorsitzender der VHP und hat sich in dieser Eigenschaft um unsere Vereinigung verdient gemacht. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

BERICHT ÜBER DIE ARBEIT DER FEFAS IN 1988

Das herausragende Ereignis des vergangenen Jahres war der FEFAS-Kongreß, der im Oktober in Avignon stattgefunden hat. Tagungsort war der mittelalterliche Palast der Päpste, der vor einigen Jahren in ein modernes Kongreß-Zentrum verwandelt worden ist.

Gegenstand der Vorträge und Diskussionen war die Situation, in welcher sich die europäischen Postverwaltungen heute befinden. Es wurde hervorgehoben, daß sich die Märkte für die postalischen Dienste weltweit geändert haben. Während für gewisse Sendungen eine schnelle Zustellung, und zwar in den Städten innerhalb von Stunden, verlangt wird, wobei man hohe Gebühren zu zahlen bereit ist, wird für die Masse der Sendungen eine Beförderung zu niedrigen Tarifen verlangt.

Die postalischen Monopole werden ausgehöhlt und unterlaufen. Dabei entwickelt sich nicht nur eine Konkurrenz durch private Unternehmer, sondern Postverwaltungen konkurrieren unter Verletztung der Regeln des Weltpostvereins auch untereinander. Ein typisches Beispiel hierfür ist das sogenannte „Remailing".

Bei dieser Sachlage planen die europäischen Postverwaltungen zur Zeit eine besonders enge Zusammenarbeit, die auch bereits Gestalt annimmt.

Es wurde einmal mehr deutlich, wie notwendig die Neustrukturierung der Deutschen Bundespost geworden ist, und zwar gerade auch aus internationaler Sicht.

In diesem Zusammenhang kamen dann auch die Erfahrungen zur Sprache, die andere Länder mit der Neustrukturierung gemacht haben.

Besonders markant war die Entwicklung in Großbritannien, wo seit der Neustrukturierung trotz sparsamer Personalwirtschaft, bei einem Personalbestand von rd. 200 000 Kräften, in den letzten Jahren 18 000 Kräfte neu eingestellt werden konnten. Eine besonders bedauerliche Entwicklung hat sich in Italien vollzogen. Dort hatte die Industrie in größerem Umfange Entlassungen vorgenommen und die Post wurde nun gezwungen, vom Arbeitsmarkt 100 000 Kräfte einzustellen, die sie im Grunde gar nicht benötigt. Die Auswirkungen auf die postalische Produktivität in Italien waren entsprechend schlecht.

Was die Entwicklung der FEFAS, selbst anbetrifft, so sind inzwischen die spanischen und portugiesischen Vereinigungen der höheren Postbeamten beigetreten. Der bisherige Präsident der FEFAS, Monsieur Jean-Claude Rauch aus Lyon, hat sich nicht wieder zur Wahl gestellt. Als neuen Präsidenten wählte die FEFAS Mr. Charles Markus aus London. Vizepräsident ist wie bisher Herr Piet Wijn aus den Niederlanden. Der nächste Kongreß wird 1990 in Belgien stattfinden. Als Tagungsort ist Ostende in Aussicht genommen.

Auf das Kongreß-Thema hat man sich bereits geeinigt. Es lautet: „Die Herausforderung".

Die nächste Vorstandssitzung der FEFAS findet im Herbst 1989 in Deutschland statt, und zwar in Freiburg.

Für die nächsten Kulturtage im Herbst dieses Jahres ist ein Ort in Schottland vorgesehen.

Abschließend sei erwähnt, daß die FEFAS im Interesse der Nachwuchsförderung für diese Organisation eine Arbeitsgruppe plant, an der 20 bis 30 jüngere Kollegen aus den Mitgliedsländern teilnehmen sollen. Diese Arbeitsgruppe wird die Aufgabe haben, Vorschläge für die weitere Arbeit der FEFAS auszuarbeiten. Einzelheiten für die Einrichtung dieser Arbeitsgruppe sind noch nicht festgelegt.

Otfried Brauns-Packenius

FITCE 1988–1989

Der Report über die 27. Europäischen Fernmeldetage ist wie immer im letzten Heft des vergangenen Jahres erschienen; deshalb muß hier nicht darüber berichtet werden. Erwähnen möchte ich hier aber nochmals, daß es in Anbetracht der Vorbereitungszeit – unsere Kollegen in Irland hatten nur ein Jahr Zeit – eine hervorragende organisatorische Leistung war. Wir waren wieder mehr als 500 Teilnehmer und Gäste und alle Veranstaltungen verliefen reibungslos.
Interessant waren natürlich alle Vorträge und Diskussionen zum Generalthema „Business communicationcations" mit der Fragestellung:
„Was brauchen die Kunden und was können wir an Lösungen bieten?" Inzwischen konnten die Beiträge zu diesem Thema in der Revue nachgelesen werden. Soweit zu den „27. Europäischen Fernmeldetagen" in Cork 1988.
Zur Zeit laufen natürlich alle Vorbereitungen für die 28. Europäischen Fernmeldetage in Lissabon und auch schon für die 29. Europäischen Fernmeldetage in Glasgow 1990.

Zunächst Lissabon:

Die Tagung findet vom 4. September bis zum 9. September 1989 statt und zwar im „Gulbenkian Museum" – einem Gebäude, das alle Voraussetzungen für einen solchen Kongreß bietet. Wir erwarten diesmal etwa 700 Teilnehmer und Gäste. Viele wollen wohl die Gelegenheit benutzen, einmal dieses europäische Land kennenzulernen. – Das können wir jetzt schon an der Zahl der Anfragen und Anmeldungen erkennen.
Kollege Schreyer aus Wiesbaden hat im März d. J. schon alle FITCE-Freunde mit der notwendigen Information versorgt, und ca. 100 Personen haben schon gebucht. Wir mußten diesmal relativ früh sein – auf Wunsch unserer portugisischen Kollegen – weil alle Vorbereitungen möglichst vor der großen Sommerpause getroffen

Werner Hufnagel

werden müssen. Das heißt aber nicht, daß wir nicht noch Anmeldungen entgegennehmen. Wer Interesse hat, wendet sich am besten direkt an Kollege Schreyer beim FA Wiesbaden.
Die Tagung wird, sowohl vom Land als auch vom Thema und vom Programm hergesehen, mit Sicherheit interessant.

„Telekommunikation in Europa mit Blick auf 1992"

soll mit den Aspekten
Infrastruktur und Dienste,
Organisation und Betrieb
und mit der Fragestellung „Wo sind Einsatzfelder für Ingenieure" behandelt werden.
Von den 27 Vorträgen werden 5 von deutscher Seite gehalten.
Am Mittwoch werden wieder technische Exkursionen zu verschiedenen Firmen stattfinden (Alcatel/Siemens/Telecom/Emptel/Celcat)
Das Rahmenprogramm ist vielversprechend und soll wie immer Einblick geben in Landessitten und Gebräuche.
Vorgesehen ist ein Empfang in St. Georg's Castle am Montag,
ein Typical Dinner am Dienstag,
ein Gitarrenkonzert im Jeronimos-Kloster am Mittwoch,
ein Ballettabend am Donnerstag,
ein Galaabend mit Tanz am Freitag,
und natürlich ein Schlußbankett am Samstag.
Daneben sind für die Damen weitere Führungen in Stadt und Umgebung vorgesehen.
Was die Teilnehmergebühr für den Kongreß betrifft, so konnten wir die Preise mit 170 bzw. 150 DM für Begleitpersonen halten/Nichtmitglieder zahlen allerdings das Doppelte.
Über Flug und Hotelkosten gibt Herr Schreyer gerne Auskunft.
Wer nach der Tagung Portugal noch etwas mehr kennenlernen möchte, kann sich einer Reisegruppe anschließen, die vom 10.–15. 09. von Lissabon über Obido – Corinbra – Porto – Povoa – Aveiro – Tomar und wieder zurück nach Lissabon fährt.
Wer dann etwas Ruhe braucht, kann sich noch 1 Woche in Alvor an der Algarve erholen.
Wie gesagt, informiert Sie Kollege Schreyer aus Wiesbaden über alle Termine und Preise.
Anmeldeformulare finden Sie wie immer auch in der Revue.
Soweit zu unserem Kongreß in Lissabon.

Für Fragen stehe ich natürlich bereit.
Vielleicht sollte ich jetzt zum Schluß noch ein anderes Thema ansprechen.
Die FITCE wird ja nun bald 30 Jahre alt (1991). Sie wurde 1961 gegründet als eine Föderation mit **wissenschaftlichen und kulturellen Zielen.** In diesem Sinn hat sie in der Vergangenheit gearbeitet – und ich kann sagen mit Erfolg. Mehr als 10 000 Europäische Ingenieure sind sich über die FITCE irgendwo in Europa begegnet. Sie haben Gedanken ausgetauscht und gegenseitig voneinander gelernt. Sie haben Wünsche und Ziele formuliert und auch Vorschläge erarbeitet, z. B. wie man europäische Telekommunikation organisieren könnte.
Inzwischen haben sich ja die Strukturen gewandelt und wandeln sich noch. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf unsere Föderation. Wir haben deshalb eine „Groupe der Reflexion" einberufen, die über mögliche Veränderungen nachdenken soll.
Ich wäre Ihnen deshalb äußerst dankbar, wenn Anregungen zur Arbeit der FITCE auch aus diesem Kreise kämen. Wir sind für jede Idee offen – und ich möchte Sie darum bitten, daß Sie mich einfach ansprechen.

AhD – 1989

Bericht über die Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes

In 4 Vertreterversammlungen und zahlreichen Gesprächen mit Politikern, hohen Beamten und Wissenschaftlern befaßte die Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes sich mit praktisch allen Berufsproblemen, die die Interessen der Mitglieder aller Verbände berühren.
Im folgenden werden die Schwerpunkte der Themenliste der AhD skizziert:

Die Besoldungsstruktur

Die AhD hat in Heft 16 eine „Untersuchung über Wege zur Wiederherstellung einer ausgewogenen Besoldungsstruktur im öffentlichen Dienst" veröffentlicht. Diese Arbeit hat beachtliches Interesse gefunden. Die durch viele Einzelkorrekturen zu einem zum Teil verzerrten „Flickenteppich" gewordene tatsächliche Besoldungsstruktur bedarf des Gegenbildes einer geschlossenen Konzeption von Grund auf.
Die AhD hat das Heft am 01. März 1989 nochmals den Mitgliedern des Innenausschusses und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages übersandt. Wir hoffen, daß sich daraus Gespräche ergeben werden.
In der Frage der Absenkung der Eingangsbesoldung und der Anhebung der Anwärterbezüge liefen die Bemühungen der AhD parallel zu denen unserer Vereinigung. Leider hat alles Argumentieren nicht dazu geführt, daß die Absenkung in einem Schritt rückgängig gemacht wurde. Aber das Thema ist endlich erledigt, was sicherlich auch auf das ständige Bohren aller Verbände zurückzuführen ist.

Die Beamtenversorgung

Bereits seit 1984 verfolgt die Arbeitsgemeinschaft dieses wichtige Thema. Frühere Vorstellungen, unter anderem auch aus dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, die Beamtenversorgung der allgemeinen Sozial-

Alfred Müller

versicherung anzugleichen, können als ausgestanden bewertet werden. Die Antworten des Chefs des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung auf einen Brief des Bundesverbandes der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland e. V. vom 28. 09. 1988 enthalten die übereinstimmende Aussage, daß die Befürchtung, die eigenständige Versorgung der Beamten könne ausgehöhlt werden, bei dieser Bundesregierung nicht begründet ist.
Das heißt aber nicht, daß im Verfolg der Rentenreform keinerlei Auswirkungen auf die Beamtenversorgung eintreten werden. Der Bundestag hat dazu im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Rentenreform bereits eine grundsätzliche Entscheidung getroffen. Es ist also bei Erhalt der Eigenständigkeit der Beamtenversorgung mit Änderungen der bisherigen Regelungen zu rechnen.

Entbeamtungstendenzen

Seit einiger Zeit diskutiert man in den Medien, ob alle heute von Beamten wahrgenommenen Funktionen durch Beamte versehen werden müssen. Man kennt die Frage unter dem Schlagwort: Müssen Lehrer Beamte sein?

Die Kollegen von der Deutschen Bundesbahn müssen in ihrem Bereich feststellen, daß Nachwuchskräfte, welche die Voraussetzungen für ein Amt als Beamter mitbringen, als Angestellte eingestellt und beschäftigt werden.
Aus diesem Grunde hat die AhD eine Untersuchung bei Herrn Prof. Dr. Lecheler, Erlangen, in Auftrag gegeben, die sich mit der Verfassungspflicht der Dienstherren zum Einsatz von Beamten bei der Erfüllung staatlicher Daueraufgaben befaßt. Die Arbeit wird demnächst in der Reihe „Verantwortung und Leistung" erscheinen. Es ergibt sich darin, daß die Vorgabe des Grundgesetzes (Art. 33 Abs. 4 GG) sich spezieller konkretisieren läßt als es der Verwaltungspraxis entspricht.

Die Freizügigkeit im EG-Bereich

Die Auswirkungen des Art. 48 EG-Vertrag, der die Freizügigkeit der Arbeitnehmer im EG-Bereich vorsieht, rücken für den öffentlichen Dienst mehr und mehr in den Vordergrund. Im Heft 17 der Schriftenreihe hatte die AhD ein Orientierungsgutachten zu diesem Thema veröffentlicht. Diese Arbeit erfreut sich einer regen Nachfrage, und die AhD wird das Thema und seine Entwicklung für das Berufsbeamtentum weiter im Auge behalten.

Die Teilzeitbeschäftigung von Beamten und ihre Grenzen

In einer Vortragsveranstaltung am 01. 03. 1989 hielt der Ordinarius für Staatsrecht und Rektor der Fernuniversität Hagen, Prof. Dr. Ulrich Battis, einen Vortrag zu dem Thema „Der Teilzeitbeamte als Regeltyp?".
Der Referent setzte sich konstruktiv aber kritisch mit den Initiativen des Landes Berlin und eines Gesetzentwurfes aus dem Bundesrat zu diesem Thema auseinander. Das Referat wird in der Schriftenreihe „Verantwortung und Leistung" veröffentlicht werden.

AUS DEN BEZIRKEN

Künftige Veröffentlichungen

Unter dem Arbeitstitel „Spitzenkräfte in den 90er Jahren Mangelware?" wird eine Ausarbeitung von Herrn Prof. Dr. Laux, Düsseldorf, die Nachwuchssituation für Führungskräfte, deren Leistungsbild, ihre Rekrutierung und Bedarfsplanung vorbereitet. Es handelt sich um ein zukunftsorientiertes Thema, das für die Berufsbeamten schon heute von wichtigem Interesse ist.

Abschließend ist zu erwähnen, daß unser stellvertretender Bundesvorsitzender, Herr APräs Johann Paffen, an dem *Politikergespräch* mit dem Bundestagsabgeordneten Dr. Laufs und dem *Aschermittwochgespräch* teilgenommen hat. Die Gespräche befaßten sich traditionell mit den aktuellen Themen und Problemen des höheren Dienstes.

Im Rahmen dieser Gesprächskontakte ist für den 31. 05. 1989 ein *Gespräch mit* dem Herrn Bundestagsabgeordneten *Gottfried Bernrath,* Vorsitzender des Innenausschusses, *geplant.* Auch an diesem Gespräch wird Herr Paffen teilnehmen.

Alfred Müller

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bundesbahn Gast beim Bezirksverein Stuttgart

Der Tradition folgend, einmal im Jahr eine Vortragsveranstaltung mit einem prominenten Gastredner anzusetzen, konnten wir dieses Jahr mit dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bundesbahn, Herrn Hemjö Klein, einen ausgezeichneten Redner zu einem hoch aktuellen Thema gewinnen. Herr Klein reihte sich in den Reigen bekannter Vortragender ein, der sich in den vergangenen Jahren über Persönlichkeiten und Politik, Kirche und Gesellschaft bis zum Präsidenten des Deutschen Bundestages spannte.

Das Thema, über das Hemjö Klein am 1. März d. J. referierte, lautete „Die Marktstrategie der Deutschen Bundesbahn". Parallelen zwischen Post und Bahn konnten vermutet werden, und so hatten sich auch eine große Kollegenschar und zahlreiche Gäste eingefunden, um binnen kurzem in den Bann des eloquenten und rethorisch überzeugenden Hemjö Klein gezogen zu werden. Aus den hochinteressanten, knapp zweistündigen Ausführungen sollen im folgenden einige wesentliche Aussagen festgehalten werden:

Herr Klein räumte eingangs ein, daß das Verhalten der Bahn jahrzehntelang von der Denkweise einer Behörde geprägt und nicht am Kundennutzen orientiert war. In den letzten Jahren habe sich aber ein Wandel vollzogen. Für die Bahn stünden nunmehr die Ansprüche der Kunden eindeutig im Vordergrund. Der Wandlungsprozeß in Schlagworten:

Kundennutzen statt Produktorientierung, Kundenservice statt Abfertigung, unternehmerischer Auftritt statt Behördenmentalität, Aktivität im Wettbewerb statt öffentlich-rechtlicher Quasi-Monopolstellung.

Seine Leitbilder im Markt faßte Hemjö Klein in sieben Thesen zusammen:

- Wir sind ein Dienstleistungsunternehmen.
- Wir handeln im Dienste des Kunden und damit im Interesse des Eigentümers.
- Wir bejahen den Wettbewerb und verstehen ihn als Herausforderung.
- Wir verstehen unser Produkt als Problemlösung von A bis Z.
- Wir gehen aktiv und gezielt auf unsere Kunden zu.
- Wir wollen die Kooperation mit Dritten zur Optimierung der angebotenen Leistung.
- Wir sehen in jedem Mitarbeiter einen Repräsentanten der Bahn; Züge und Bahnhöfe sind unsere Visitenkarten.

Herr Klein hielt ein leidenschaftliches Plädoyer für den Marketinggedanken, der nicht auf einzelne Abteilungen oder Referate beschränkt sein dürfte. Marketing sei eine Grundeinstellung der gesamten Unternehmensleitung und aller Führungskräfte. Wer denke, er könne sich auf die Bearbeitung administrativer Vorgänge beschränken und die Kundenwirkung einem Marketingreferat überlassen, habe die Zeichen der Zeit nicht verstanden.

Die Bahn werde sich unter Umsetzung ihrer Leitziele bemühen, den Verlust von Marktanteilen einzudämmen und selektiv neue Marktanteile zu gewinnen. Dabei werde die Kooperation mit anderen Verkehrsträgern und das Herausstellen der spezifischen Vorzüge der Bahn eine wesentliche Rolle spielen.

Der Vorsitzende unseres Bezirksvereins, Herr Abteilungspräsident Nienhaus, dankte dem Redner für seine interessanten Ausführungen. Die Parallelen zwischen Bahn und Post in Aufbau und Strategie seien während des Vortrags immer deutlicher geworden. Daß nicht nur Visionen verkündet wurden, könne jeder Intercity-Fahrgast feststellen, eine Fülle von Einzelmaßnahmen sei bereits eingeleitet, eine Bewußtseinsänderung beim Personal zweifelsohne zu erkennen.

Aus der Marktstrategie der Bahn könne die Post viele wichtige Anregungen übernehmen.

Klaus Stuchlich

WELCHE FÜHRUNGSKRÄFTE B
BUNDESPOST NACH IHRER NE

Gedanken zu einem aktuellen Thema

1. Ausgangssituation

Am 01. Juli 1989 wird das Gesetz zur Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens und der Deutschen Bundespost (Poststrukturgesetz — PostStruktG) in Kraft treten.
Es sieht eine Neustrukturierung der Deutschen Bundespost (DBP) durch Trennung der politischen und hoheitlichen Aufgaben, die künftig der Bundesminister für Post und Telekommunikation wahrnehmen wird, von den Unternehmensaufgaben vor, die der Deutschen Bundespost übertragen werden. Diese wird sich in drei öffentliche Unternehmen für die Post-, Postbank- und Fernmeldedienste gliedern. Die Unternehmen werden unter politischer Aufsicht nach unternehmerischen Grundsätzen von Vorständen und Aufsichtsräten — also von typischen Unternehmensorganen — geleitet werden. In den Bereichen des Personalwesens und der Wirtschaftsführung werden sie eine größere Flexibilität erhalten, als die DBP bislang hat.
Gleichzeitig sieht das Gesetz auf ordnungspolitischem Gebiet eine Neuabgrenzung zwischen Monopol- und Wettbewerbsbereichen im Fernmeldewesen vor. Danach werden das Fernmeldenetz und der Telefondienst (Sprache) im Monopol verbleiben, alle anderen Telekommunikationsdienste und der Endgerätemarkt dem Wettbewerb geöffnet werden.

2. Einleitung

Die Diskussionen um die Neustrukturierung und ihre Folgen gehen innerhalb der Beschäftigten der Deutschen Bundespost auch nach der Verabschiedung des Gesetzes durch den Deutschen Bundestag und nach der Zustimmung des Deutschen Bundesrates mit anhaltender Heftigkeit weiter.
Dabei haben sich ein paar Schwerpunkte herausgebildet. Einer davon ist die insbesondere den höheren Dienst berührende Frage, welche Anforderungen die Führungskräfte künftig erfüllen müssen oder — m. a. W. — was für Führungskräfte die Deutsche Bundespost nach ihrer Umstrukturierung braucht. Darin eingeschlossen ist die Frage, ob die DBP in Zukunft andere Führungskräfte des höheren Dienstes benötigt als bisher. In diesem Zusammenhang wird sehr häufig die Auffassung vertreten, nach der Umstrukturierung der DBP müßten deren Führungskräfte radikal und total umdenken.

3. Anforderungen
3.1 Orientierung der Anforderungen an den Aufgaben

Eine (viel zu) pauschale Antwort auf die in der Überschrift gestellte Frage ist schnell gefunden: Die Anforderungen, die Führungskräfte künftig erfüllen müssen, haben sich — wie bisher — an deren Aufgaben zu orientieren.
Und wie werden die Aufgaben der Führungskräfte der Deutschen Bundespost künftig aussehen? Bei der Suche nach zutreffenden Antworten auf diese Frage ist es m. E. notwendig, auf die Ziele der Neustrukturierung und diejenigen Bestimmungen im Gesetz zurückzugehen, die Aussagen über Anforderungsmerkmale oder Eignungsvoraussetzungen von Führungskräften enthalten. Darüber hinaus scheint es mir hilfreich zu sein, nach Parallelen in der Privatwirtschaft Ausschau zu halten.
In der amtlichen Begründung des Gesetzentwurfes (s. Drucksache 11/2854 des Deutschen Bundestages, S. 26) ist zu den Zielen der Neustrukturierung in einigen Kernsätzen folgendes ausgeführt:
„Ein wesentliches Ziel des Reformvorhabens muß . . . darin liegen, durch die Schaffung neuer Rahmenbedingungen die Angebotsvielfalt vor allem in den Marktbereichen zu ermöglichen und zu fördern, in denen sich die Kundenbedürfnisse schnell weiterentwickeln. Ein solches erweitertes Angebot nutzt allen Kunden.
Dieses Ziel ist nur durch die Intensivierung des Wettbewerbs und durch die Nutzbarmachung der hieraus entstehenden innovativen Wirkungen zu erreichen. Wettbewerb kann jedoch erst dann zu den gewollten volkswirtschaftlichen Effekten führen, wenn auch weiterhin eine leistungsfähige Infrastruktur des Post- und Fernmeldewesens und eine zuverlässige und preiswerte Grundversorgung für alle Nutzer gewährleistet werden kann. . . .“
Das Gesetz enthält insbesondere in seinen Vorschriften über Leistungsgrundsätze der Unternehmen, über Zusammensetzung und Rechtsstellung sowie Rechte und Pflichten der Vorstände, ferner in den Abschnitten „Wirtschaftsführung“ sowie „Personal- und Sozialwesen“ (auch) Aussagen zu Anforderungsmerkmalen, denen die Führungskräfte der künftigen Unternehmen der DBP werden entsprechen müssen.

3.2 Beschreibung der wichtigsten Anforderungen

Schon aufgrund der Verschiedenheit der Unternehmensgegenstände (Post-, Postbank- und Fernmeldedienste) der drei Unternehmen sowie aufgrund der zu erwartenden Unterschiede in den Aufbaustrukturen und Marktstrategien werden sich in Details Abweichungen ergeben. Außerdem können die einzelnen Anforderungen oder Anforderungskriterien, konkret auf den Arbeitsplatz oder die Führungsposition bezogen, sehr unterschiedliches Gewicht haben. Die wesentlichen Anforderungsmerkmale von Führungskräften der künftigen Unternehmen der DBP lassen sich aber unter Beachtung der vorstehenden Ausführungen allgemein wie folgt beschreiben:
Die Führungskräfte des höheren Dienstes sollten

1. *über profunde Fachkenntnisse verfügen.*

BRAUCHT DIE DEUTSCHE USTRUKTURIERUNG?

„Ohne Fachkenntnisse kommt auch eine gute und erfolgreiche Führungskraft nicht aus." Dieser Ausspruch ist gewiß einleuchtend, und doch bedarf er hier der Erläuterung.

Die Neustrukturierung wird gegenüber der gegenwärtigen Situation bei der DBP eine deutlichen Spezialisierung bringen. Dennoch werden die künftigen Unternehmen DBP Postdienst und DBP Telekom, die trotz der Spezialisierung jeweils mehrere Dienste und Leistungen ganz oder teilweise im Wettbewerb anbieten werden, sich zu den Großunternehmen zählen dürfen, und das Unternehmen DBP Postbank, das sowohl mit dem Postsparkassen- als auch mit dem Postgirodienst voll im Wettbewerb stehen wird, wird jedenfalls innerhalb seiner Branche zu den größten gehören. Daraus folgt, daß in allen drei Unternehmen wie in entsprechenden Privatunternehmen profunde Fachkenntnisse unterschiedlicher Disziplinen erforderlich sein werden, insbesondere in den Generaldirektionen sowie bei Postdienst und Telekom auch in der mittleren Lenkungsstufe.

Neben den Führungskräften mit den jeweils unternehmenstypischen Fachkenntnissen werden in allen drei Unternehmen höhere Führungskräfte benötigt werden, die Fachkenntnisse auf den Gebieten aufzuweisen haben, die im wesentlichen in fast allen vergleichbaren Privatunternehmen als mittelbare Aufgabengebiete ausgewiesen sind und die bisher bei der DBP überwiegend in den Querschnittsabteilungen des BPM und der regionalen Mittelbehörden wahrgenommen werden. Als Beispiele hierfür seien genannt: Marketing, Personalwesen, Finanzwesen, die in vielen Privatunternehmen auf den einzelnen Stufen der Aufbauorganisation als eigenständige Abteilungen und in den Vorständen als den einzelnen Vorstandsmitgliedern zugeordnete Ressorts angelegt sind. In einigen Großunternehmen der Industrie trifft diese Feststellung auch für den mittelbaren Aufgabenbereich Bauwesen zu.

Hieraus ergibt sich m. E. für die künftigen Unternehmen der DBP hinsichtlich der erforderlichen Fachkenntnisse konkret folgendes:

Bei der DBP Postdienst werden neben den für die Produktbereiche Verantwortlichen als höhere Führungskräfte auch Juristen, Dipl.-Volkswirte, Dipl.-Kaufleute, Architekten usw. benötigt, die die Fachkenntnisse für eine verantwortliche Tätigkeit in den o. a. mittelbaren Aufgabengebieten mitbringen (um Mißverständnissen vorzubeugen, sei hier hinsichtlich der technischen Fachrichtungen erwähnt, daß das Unternehmen Postdienst auch im höheren Dienst außer den Fachleuten des Hochbaues und der Haustechnik in steigender Zahl Dipl.-Ing. für die Erledigung der wachsenden Aufgaben im Bereich der Postbetriebstechnik und vor allem der Datentechnik benötigen wird).

Neben den bei der Postbank für die Produktbereiche verantwortlichen „Bankkaufleuten" werden dort ebenfalls höhere Führungskräfte mit Fachkenntnissen auf den o. a. mittelbaren Aufgabengebieten gefragt sein; dort werden m. E. nur relativ wenige Fachleute des Hochbaues und der Haustechnik Arbeit und Brot finden, stark steigende Tendenz wird dort aber auch weiterhin der Einsatz der Datentechnik haben, so daß die Anzahl der hierfür erforderlichen Fachleute wohl noch ansteigen wird.

Die Fachkenntnisse für die Produktbereiche des Unternehmens DBP Telekom werden überwiegend die Dipl.-Ing. der Nachrichten- oder der Elektrotechnik einbringen. Daran besteht wohl kein Zweifel. Je stärker aber der Wettbewerb Aktion und Reaktion des unternehmerischen Handels der DBP Telekom bestimmen wird, um so mehr werden dort auch in den Produktbereichen juristische, volks- und betriebswirtschaftliche Fachkenntnisse erforderlich sein, wie ein „Blick über den Zaun" des einen oder anderen Privatunternehmens deutlich werden läßt.

Vor allem jedoch werden bei dem künftigen Unternehmen DBP Telekom Juristen, Dipl.-Volkswirte, Dipl.-Kaufleute, Architekten usw. als höhere Fach- und Führungskräfte in den o. g. mittelbaren Aufgabengebieten benötigt werden.

Anzumerken bleibt noch, daß das Eignungsmerkmal Fachkenntnisse — soweit es auf Studien- oder Ausbildungsfachrichtungen bezogen ist — im Gegensatz zu allen in den folgenden Ausführungen noch zu beschreibenden Anforderungen in der Regel umso weniger Bedeutung und Gewicht hat, je höher die Führungsposition innerhalb des Unternehmens angesiedelt ist. — Für die Qualifikation eines Top-Managers spielt seine Studien- oder Ausbildungsfachrichtung (fast) keine Rolle!

2. die Fähigkeit und Bereitschaft zur Führung haben.

Was hierunter im einzelnen zu verstehen ist, sei mit folgenen Stichworten gekennzeichnet: Autorität, Persönlichkeit, Ausstrahlung; Eigeninitiative; sicheres Auftreten, eigene Meinung; Anlage der eigenen Arbeit; Mitarbeitersteuerung, Delegation.

Wegen ihrer fachrichtungsunabhängigen Wichtigkeit werden diese Einzelmerkmale bei der DBP schon seit langem bei jedem Einstellungs- oder Aufstiegsbewerber für den höheren Dienst abgeprüft, und sie werden auch nach der Neugliederung der DBP in drei Unternehmen nicht an Gewicht verlieren.

Zur Mitarbeitersteuerung und zur Delegation sei noch angemerkt: Trotz allen vorhersehbaren Wettbewerbsdrucks wird man von den Führungskräften der Unternehmen wie bereits jetzt bei der DBP eine verständnisvolle Grundeinstellung gegenüber den Belangen des Personals erwarten dürfen.

3. die Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit haben.

Als Einzelmerkmale seien hier zur stichwortartigen Erläuterung genannt: Kontaktfreude, Hilfsbereitschaft, Verläßlichkeit, Kooperation und Konfliktverhalten.
Diese Einzelkriterien werden ebenfalls seit langem bei der DBP in jedem Auswahlverfahren für Aufstieg oder Einstieg in den höheren Dienst angewendet. Sie werden gewiß ihre volle Gültigkeit behalten.

4. die Fähigkeit und Bereitschaft zur Problemanalyse und Entscheidung besitzen.

Dieses zusammengesetzte Eignungsmerkmal, das im Bereich der DBP für die Auswahl von Führungskräften des höheren Dienstes eine besonders lange Tradition hat, umfaßt heute nach herrschender Meinung folgende Einzelmerkmale: Problemanalyse, Entscheidungsfreude, Qualität der Entscheidung, — nach Auffassung einiger Autoren außerdem: Anlage der eigenen Arbeit.
Wie aus der auszugsweise zitierten Beschreibung der Ziele der Neustrukturierung sowie aus den Legaldefinitionen der Aufgaben und der Leitungsgrundsätze der künftigen Unternehmen der DBP hervorgeht, wird die Komplexität der Aufgabenstellungen der Führungskräfte sehr hoch sein — trotz der durch die Gliederung der DBP in drei Teilbereiche erzielten Spezialisierung. Deshalb werden auch in Zukunft die Führungskräfte der DBP eine überdurchschnittlich starke Fähigkeit und Bereitschaft zur Problemanalyse und Entscheidung haben müssen. Je höher die Führungskräft in der Hierachie steht, um so stärker sollte gerade auch dieses Eignungsmerkmal bei ihr ausgeprägt sein.
Der Wettbewerb wird vermutlich vielen Entscheidungsträgern der künftigen Unternehmen der DBP in zunehmendem Maße Risikobereitschaft abverlangen. Diese besondere Ausprägung der Entscheidungsfreude darf man aber nicht losgelöst betrachten und bewerten, sondern man muß sie — wie das Einzelmerkmal Entscheidungsfreude — in direkter Verbindung mit dem Einzelmerkmal Qualität der Entscheidung sehen, wobei gerade in öffentlichen Unternehmen mit Gemeinwohlverpflichtung die ethische Komponente der Verantwortbarkeit der Entscheidung nicht außer acht gelassen werden darf.

5. gut sein in Ausdruck und Gestaltungsfähigkeit.

Überwiegend werden hierunter folgende Einzelkriterien zusammengefaßt: Allgemeiner Ausdruck (mündlich und schriftlich), Gestaltungsfähigkeit (ebenfalls mündlich und schriftlich) und verhandlungsrelevantes Verhalten, die bereits Gegenstand der Auswahlverfahren für den höheren Dienst sind. Zumindest ein Autor sieht einen inhaltlichen Zusammenhang von Ausdruck und Gestaltungsfähigkeit einerseits und dem Verhalten in der Öffentlichkeit andererseits. Es kann dahingestellt bleiben, welchem Sammelbegriff das Eignungskriterium Verhalten in der Öffentlichkeit zuzuordnen sei oder ob es ein eigenständiges Merkmal sei. Denn es wird nicht bestritten, daß das Verhalten in der Öffentlichkeit neben vielen anderen Kriterien ein brauchbares Eignungsmerkmal sein kann. Jede Führungskraft ist nämlich — je nach Aufgabenstellung mehr oder weniger — auch Repräsentant des Unternehmens in der Öffentlichkeit und wirkt schon allein dadurch mit an der Gestaltung des „Bildes der Firma" in der Öffentlichkeit.

6. ein hohes Maß an geistiger Beweglichkeit aufweisen.

Unter diesem komplexen Begriff subsumieren die meisten Verfasser folgende Einzelmerkmale: Ideenreichtum, Originalität, Fähigkeit zum raschen Umdenken, Toleranz gegenüber anderen Sichtweiten. Einige Autoren ordnen auch das Einzelmerkmal Interessens- und Wissenbreite (technisch, wissenschaftlich, gesellschaftlich) dem Sammelbegriff der geistigen Beweglichkeit zu.
Es bedarf hier gewiß keiner langen Ausführungen, warum alle diese Einzelmerkmale, die bereits seit Jahren in den Auswahlverfahren bei den Bewerbern für den höheren Dienst abgeprüft werden, auch in Zukunft bei der Auswahl von Führungskräften wichtig und hilfreich sein werden. Ich möchte aber zu dem Merkmal der geistigen Beweglichkeit noch einen Aspekt anfügen: Im Gesetz (§ 4 PostVerfG) wird den künftigen Unternehmen eine voraussichtlich sehr umfangreiche Gemeinwohlverpflichtung auferlegt. Deshalb bin ich der Meinung, daß die geistige Beweglichkeit der Führungskräfte der kommenden Unternehmen der DBP gepaart sein müsse mit einem hohen Maß an Gemeinwohlverantwortung. Diese gilt m. E. vor allem für die Inhaber von Spitzenpositionen. Nicht der kreative, aber gewissenlose Macher, sondern der Manager, der ideenreich und zugleich verantwortungsbewußt abwägt und entscheidet, darf gefragt sein.

3.3 Besondere Anforderungsmerkmale für Führungskräfte im BMPT?

Nachdem ich in meinen bisherigen Ausführungen nur zu der Frage Stellung genommen habe, welche Anforderungsmerkmale die Führungskräfte der künftigen Unternehmen der DBP erfüllen sollten, stellt sich dem Leser die gleiche Frage auch hinsichtlich der Führungskräfte des künftigen Bundesministeriums für Post und Telekommunikation.
Nun, auch hier ist eine Orientierung an den Aufgaben dringend geboten.
Das Gesetz (§ 1 PostVerfG) sieht vor, daß der Bundesminister für Post und Telekommunikation künftig die politischen und hoheitlichen Aufgaben auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens der Bundesrepublik Deutschland wahrnehmen soll. Nach den nä-

heren Bestimmungen der §§ 22 ff. PostVerfG wird der Minister außerdem für die Aufsicht über die künftigen Unternehmen der DBP zuständig sein. Dabei werden die Kompetenzen des Ministers deutlich über den Rahmen einer reinen Rechtsaufsicht hinausgehen und sowohl politische Zielvorgaben als auch Genehmigungsvorbehalte umfassen, die starke betriebliche oder betriebswirtschaftliche Auswirkungen auf die betroffenen Unternehmen haben können. Es sei deshalb an den bewährten Grundsatz erinnert, daß diejenigen, die ein Unternehmen rechtlich und fachlich zu beaufsichtigen haben, selber auch befähigt sein sollten, ein solches Unternehmen zu führen oder in den von ihnen beaufsichtigten Unternehmensbereichen entsprechende Führungsaufgaben zu erfüllen. Daraus wird deutlich, daß die Führungskräfte des Ministeriums für Post und Telekommunikation prinzipiell die gleichen Anforderungsmerkmale erfüllen sollten wie die Führungskräfte der von ihnen im Auftrag des Ministers beaufsichtigten Unternehmen der DBP; auf eine nähere Behandlung von schon jetzt erkennbaren Detailunterschieden in den Anforderungsmerkmalen muß hier verzichtet werden. Es kann auch nicht näher darauf eingegangen werden, in welchen Einzelheiten diejenigen Führungskräfte im künftigen BMPT, die dort politische und hoheitliche Aufgaben wahrnehmen werden, ohne an der Aufsicht über die Unternehmen der DBP beteiligt zu sein, andere Anforderungsmerkmale zu erfüllen haben werden. Hier mag die pauschale Feststellung genügen, daß keine wesentlichen Unterschiede in den Anforderungen an die Führungskräfte des höheren Dienstes in den kommenden Unternehmen der DBP gegenüber denen im künftigen BMPT erkennbar sind.

4. Fazit

Zusammenfassend darf ich feststellen: Zwischen den Anforderungen an die Führungskräfte des höheren Dienstes der DBP in ihrer jetzigen Struktur und denen an die der kommenden Unternehmen sowie des künftigen BMPT sind Abweichungen in zahlreichen Details, aber keine prinzipiellen Unterschiede erkennbar.
Deshalb werden sich die künftigen Unternehmen der DBP bei der Gewinnung und Auswahl von Kräften für den höheren Dienst — jedenfalls in den ersten Jahren — der bisher vom BPM mit Erfolg angewendeten Methoden und Kriterien bedienen können.
Viele Angehörige des höheren Dienstes der DBP haben bisher schon unternehmerische Fähigkeiten gezeigt und unternehmerisches Handeln praktiziert, soweit es ihnen trotz der häufigen Enge der zu beachtenden Bestimmungen und (politischen) Vorgaben möglich gewesen ist. Als Beispiele seien die Kooperation im Paketdienst und die Breitbandverkabelung genannt. Deshalb darf davon ausgegangen werden, daß das vorhandene Potential an Angehörigen des höheren Dienstes über genügend Führungskräfte verfügt, die bereit und in der Lage sind, den neuen, in Einzelheiten anderen Führungsaufgaben und -verantwortungen in den kommenden Unternehmen und im BMPT zu entsprechen.
Die DBP braucht also nach ihrer Neustrukturierung im wesentlichen keine anderen Führungskräfte als bisher.
Franz-Josef Otte

BUNDESVORSTANDSSITZUNG DER VHP IN STUTTGART AM 19. 5. 89

○ Herr Burkhart hielt zu Beginn eine kurze Rückschau über den Delegiertentag in Bremen.

Er dankte noch einmal den Bremer Kollegen für die gute Vorbereitung, die zu einem reibungslosen und gelungenen Ablauf der Veranstaltung geführt hat.

○ Anschließend gratulierte er Herrn Paffen, dem am 6. Juni durch den Präsidenten der OPD Dortmund das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse überreicht werden wird.

○ Herr Slabon vom Bezirksverin Darmstadt wurde aufgrund seiner Wahl auf dem Delegiertentag in Bremen als Nachfolger des kürzlich verstorbenen Kollegen Schwarzkopf im Bundesvorstand begrüßt.

○ Der Bundesvorsitzende appellierte noch einmal eindringlich an alle Bezirksvereine, einen engagierten Kollegen mit Erfahrung im Postbankdienst zu gewinnen, der bereit ist, im Vorstand mitzuarbeiten und bei Gesprächen mit dem BPM fachkundig die Interessen des zukünftigen Bereichs „Postbank" zu vertreten!

Der Bundesvorstand hat sich aufgrund der Anträge des Bremer Delegiertentages folgendes Arbeitsprogramm gesetzt:

○ Gespräch mit dem parlamentarischen Staatssekretär Rawe (voraussichtlich im Juli)

○ Teilnahme an Gesprächen aller Beamtenverbände mit Herrn Bernrath

○ Gespräch im BPM mit Herrn Schöll zum Thema: „Neustrukturierung und die Chancen des Höheren Dienstes, Organisation der Mittelbehörden"

○ Gespräch mit Herrn Heim als Nachfolger von Herrn Goebbels im Ref. 703/BPM über die Zukunft des Hochbaus und der Haustechnik

○ Gespräch mit der Deutschen Postgewerkschaft

Die nächste Beiratssitzung soll am 27. und 28. Oktober in Koblenz stattfinden. Als Festredner für den Delegiertentag in Regensburg 1990 soll Ministerpräsident Lothar Späth gewonnen werden. Der Bundesgeschäftsführer Schicker wird zusammen mit Herrn Slabon ein Werbeblatt für die Mitgliedschaft in der VHP vorbereiten, das in jeweils 200 Exemplaren an die Bezirksvereine verschickt werden soll. Außerdem wird Herr Slabon eine Anzeige für die VHP im Post-Fachkalender veranlassen.

Klaus Lieberknecht